

PROTOKOLL STADTPARLAMENT 33. SITZUNG

DATUM **Donnerstag, 5. Mai 2022**
DAUER **19:15 Uhr – 22:00 Uhr**
ORT Stadthausaal, Effretikon

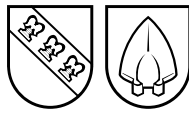
TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte

PROTOKOLL Parlamentssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES (35)

Annina Annaheim, SP
Ralf Antweiler, GLP
Beat Bornhauser, GLP
Arie Bruinink, Grüne
Yves Cornioley, SVP
Stefan Eichenberger, FDP
David Gavin, SP
Hansjörg Germann, FDP
Urs Gut, Grüne
Stefan Hafen, SP
Regula Hess, SP
Thomas Hildebrand, FDP
Nicole Jordan, SVP
Daniel Kachel, GLP
Michael Käppeli, FDP
Ueli Kuhn, SVP
Katharina Morf, FDP
Lukas Morf, JLIE
Maxim Morskoi, SP
Matthias Müller, Mitte
Roman Nüssli, SVP
Brigitte Röösl, SP
Thomas Schumacher, SVP
René Truninger, SVP
Cornelia Tschabold, EVP
Denise Tschamper, Grüne



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Felix Tuchs Schmid, SP
Peter Vollenweider, Mitte
Ursula Wettstein, FDP
Roland Wettstein, SVP
David Zimmermann, EVP

MITGLIEDER DES STADTRATES

Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung
Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau
Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau
Philipp Wespi, FDP, Ressort Finanzen
Samuel Wüst, SP, Ressort Gesellschaft
Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit

ENTSCHULDIGT

MITGLIEDER DES STADTPARLAMENTES

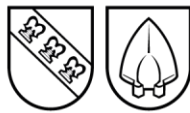
Markus Annaheim, SP; geschäftliche Gründe
Simon Binder, SVP; Ferien
Daniel Huber, SVP; Krankheit
Paul Rohner, SVP; Ferien

MITGLIEDER DES STADTRATES

Keine Abwesenheiten.

WEIBELDIENTST

Parlamentsweibelin Linda Bozhdaraj



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

TRAKTANDEN

T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2017-0586 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 2 | 2021-0918
2022/153 | Geschäft-Nr. 2022/153
Antrag des Stadtrates betreffend Einführung des Klassenmusizierens für die vierten Primarklassen |
| 3 | 2021-0717
2021/132 | Geschäft-Nr. 2021/132
Postulat Maxim Morskoj, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung |
| 4 | 2021-1056
2022/154 | Geschäft-Nr. 2022/154
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 - 2023 (KIP 2bis) |
| 5 | 2020-0113
2021/149 | Geschäft-Nr. 2021/149
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas |
| 6 | 2021-0116
2021/110 | Geschäft-Nr. 2021/110
Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung |
| 7 | 2021-1715
2021/142 | Geschäft-Nr. 2021/142
Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet - Beantwortung / Schlussbehandlung |
| 8 | 2022-0268
2022/158 | Geschäft-Nr. 2022/158
Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Städtepartnerschaft Ukraine - Begründung / Überweisung |
| 9 | 2022-0039
2022/155 | Geschäft-Nr. 2022/155
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachtragskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet - Abrechnung Planungskredit |
| 10 | 2021-0273
2021/114 | Geschäft-Nr. 2021/114
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung |
| 11 | 2022-0020
2022/152 | Geschäft-Nr. 2022/152
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg - Beantwortung / Schlussbehandlung |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

TRAKTANDUM-NR.	0
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	ERÖFFNUNG DER SITZUNG

BEGRÜSSUNG

Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte, eröffnet die 33. Sitzung des Stadtparlamentes Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im 4. Amtsjahr 2021/2022.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, das Parlament somit beschlussfähig (Art. 53 GeschO STAPA).

Folgende Mitglieder des Stadtparlamentes liessen sich für die heutige Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

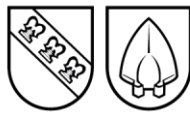
- Markus Annaheim, SP; geschäftliche Gründe
- Simon Binder, SVP; Ferien
- Daniel Huber, SVP; Krankheit
- Paul Rohner, SVP, Ferien

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN PARLAMENTSMITGLIEDER

Der Parlamentspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Parlamentsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob es Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

TRAKTANDUM-NR.	1
GESCH.-NR.	
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.10 Stadtparlament 16.09.10 Sitzungen
BETRIFFT	MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

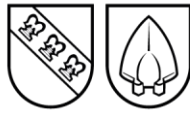
GESCH.-NR.	TITEL	STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG	ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG
2022/162	Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des Zonenplanes «Stadthaus», Effretikon	E: 07.04.2022	GPK
2022/163	Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Teilrevision des privaten Gestaltungsplanes «Stadthaus», Effretikon	E: 07.04.2022	GPK
2022/164	Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zum privaten Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten», Effretikon	E: 07.04.2022	GPK
2022/165	Postulat Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Reduktion von bürokratischen Hürden und Sicherstellung von kosteneffizienten Anreizen bei Investitionen in regenerative Energien	E: 11.04.2022	–

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2021/114

Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 7. April 2022, SRB-Nr. 2022-86) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 14. April 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 10).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Geschäft-Nr. 2022/152

Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg

Die Antwort des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 7. April 2022, SRB-Nr. 2022-87) wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 14. April 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung traktandiert (vgl. Traktandum 11).

ABSCHLUSS DER GESCHÄFTSBERATUNG VON VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

EINGANG VON KOMMISSIONSBERICHTEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2021/132

Postulat Maxim Morskoj, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 12. April 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 21. April 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

Geschäft-Nr. 2022/154

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 - 2023 (KIP 2bis)

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 12. April 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 21. April 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

Geschäft-Nr. 2021/149

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 12. April 2022 wurde dem Stadtparlament mit Newsletter vom 21. April 2022 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Vergleiche Präsentationsunterlage im Anhang zu diesem Protokoll.

Samstag, 9. April 2022

Teilnahme am Konzert Stadtjugendmusik, Rössli Illnau

Mittwoch, 13. April 2022

Teilnahme Einweihung «SportBox», Sportzentrum Effretikon, in Gegenwart von Regierungsrat und Sportminister Mario Fehr



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

WEITERE MITTEILUNGEN

Keine.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Peter Vollenweider, Mitte, berichtet zum erfolgreichen Fortkommen der Installationsarbeiten für die Photovoltaikanlage bei der Schiessportanlage Luckhausen und dankt der Abteilung Hochbau für die gute Zusammenarbeit. Peter Vollenweider nutzt zur Erläuterung der technischen Details und zur Illustration der dankenden Worte eine visuelle Projektion. Die dabei verwendete Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0918

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

31

31.06

SCHULE

Allgemeine Akten

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Einführung des Klassenmusizierens für die vierten Primarklassen / Substantielles Protokoll

2. Geschäft-Nr. 2022/153

Antrag des Stadtrates betreffend Einführung des Klassenmusizierens für die vierten Primarklassen

ANTRAG DES STADTRATES

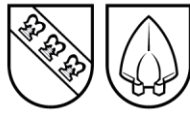
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-282) vom 13. Januar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 13. Januar 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Zur Umsetzung des Klassenmusizierens mit Bläserklassen in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2023/2024 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 188'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Stadträtin Ressort Bildung
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Leitung Musikschule Alato
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 15. März 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission das Resultat ihrer Untersuchungen. Sie beantragt dem Parlament, den Antrag zu genehmigen; dabei allerdings den eingesetzten wiederkehrenden Beitrag zu Lasten der Erfolgsrechnung nicht netto (Antrag Stadtrat) sondern brutto (Antrag RPK) zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE

Ursula Wettstein, FDP/JLIE, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

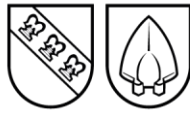
Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Nachdem dieses nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht wird, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

RENÉ TRUNINGER, SVP

René Truninger, SVP, kann aus eigener Erfahrung berichten, besucht seine Tochter doch eine Primarklasse, in welcher das Klassenmusizieren bereits praktiziert wird. Wie René Truninger nicht nur den Schilderungen seiner Tochter entnimmt, stösst der Unterricht auf Begeisterung und grosse Gegenliebe.

Die SVP-Fraktion plädiert für Annahme des Antrages.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

DANIEL KACHEL, GLP

Das Geschäft sei auch bei *Daniel Kachel, GLP*, auf Musikgehör gestossen. Eine zentrale Aufgabe der Volksschule sei es, die Schülerinnen und Schüler auch zu unangenehmen Zeiten, wo sich die Corona-Pandemie und auch der Krieg in der Ukraine belastend auf die Schülerinnen und Schüler auswirken können, mit den Realitäten zu konfrontieren. Eine Mitverantwortung tragen die Schulinstitutionen indessen aber auch darin, ausgeglichene Arrangements für anspruchsvolle Herausforderungen zu treffen. Überdies sei der Schulalltag bezüglich seines Inhaltes zwischen kognitiven und musischen Inhalten dem Ausgleich verpflichtet. Lang genug war der Fokus des Schulunterrichtes auf die sogenannten «Na-tech»-Fächer gerichtet. Das Projekt des Klassenmusizierens biete in dieser Form nun also einen wichtigen Bestandteil, um die neu definierten Ziele zu erfüllen. Die Stadt Illnau-Effretikon nehme damit ihre Verantwortung vorbildlich als Pionierin war.

In Luxemburg ginge man indessen einige Schritte weiter; dort biete man den Schülerinnen und Schülern, und im Übrigen auch bald den Erwachsenen, kostenlosen Zugang zur Musikschule.

Die GLP-Fraktion empfiehlt Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Mitglieder des Stadtparlamentes das Wort zu ergreifen wünschen, erteilt der Präsident der zuständigen stadträtlichen Vertretung das Wort.

VOTUM STADTRÄTLICHE VERTRETUNG

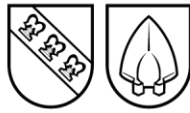
ERIKA KLOSSNER-LOCHER, FDP, RESSORT BILDUNG

Erika Klossner-Locher, FDP, Ressort Bildung, möchte sich ihren letzten Auftritt im Stadtparlament nicht nehmen lassen und sich bei René Truninger für seine wohlwollenden Worte bedanken. Besonders enttäuscht zeigt sie sich aber über den Umstand, wonach ihr ärgster Kritiker aus der SVP-Fraktion, Paul «Päuli» Rohner, ausgerechnet anlässlich der Beratung einer Bildungsvorlage in den Ferien weile. Sie nehme die wohlthuenden Worte von René Truninger daher gerne entgegen.

Erweiterung in den Reihen des Stadtparlamentes.

Im Weiteren richtet Erika Klossner-Locher Dank an die Stadtjugendmusik, dessen Präsidenten und deren Dirigentin. Sie dankt für die angenehme Zusammenarbeit, ohne die das Projekt gar nicht erst hätte entwickelt werden können.

Stadträtin Klossner dankt ebenso den Kindern und den Eltern, die das Projekt stark mittragen; nur vereinzelt hätte der neue Unterrichtsbestandteil zu Kritik geführt. Auch den Instrumenten würde die nötige Sorgfalt entgegengebracht. Nicht nur der Musikunterricht, sondern auch das Verantwortungsgefühl würden durch das Projekt gestärkt. Dem Parlament sei für das entgegengebrachte Wohlwollen ebenso Dank ausgesprochen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

BEREINIGUNG DER ANTRÄGE

Nachdem sich das Redebedürfnis erschöpft hat, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein. Zuvor gilt es, die im Raum stehenden Anträge zu bereinigen.

Der stadträtliche Antrag lautet auf eine Nettoberechnung der Ausgaben im Umfang von Fr. 188'000.-; die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, die Ausgabe mit Bruttokosten in der Höhe von Fr. 197'000.- zu genehmigen.

Da es sich bei der Natur der Anträge zum gleichrangige, sich ausschliessende Anträge handelt, können sie einander direkt gegenübergestellt werden. In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit Einstimmigkeit. Das Parlament schreitet zur Schlussabstimmung und Beschlussfassung:

ABSTIMMUNG

zur Dispositivziffer 1

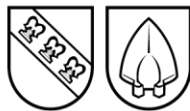
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Zur Umsetzung des Klassenmusizierens mit Bläserklassen in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2023/2024 wird ein jährlich wiederkehrender Brutto-Kredit von Fr. 197'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Stadträtin Ressort Bildung
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Leitung Musikschule Alato
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0717

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung / Substantielles Protokoll

3. Geschäft-Nr. 2021/132

Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr.2021-179) vom 9. September 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den Postulanten

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

29. April 2021

20. Mai 2021

20. Mai 2021

20. Mai 2022

9. September 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Der Stadtrat unterbreitet mit seinem Bericht gleichzeitig eine Vorlage bzw. ein Sachgeschäft, welches die Teilrevision der Entschädigung über die Behörden (EntschVO; IE 100.01.03) umfasst.

Zur parlamentarischen Beratung gelangt das Verfahren, wie es bei der Debatte von Sachgeschäften vorzusehen ist, zur Anwendung.

Bei der Öffnung der Diskussion für das Plenum erhält gestützt auf Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA der Urheber des Postulantes, Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes zuerst das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

zusteht. Theoretisch kann sich Maxim Morskoi allerdings bereits beim Redeanteil der Rechnungsprüfungskommission zu Wort melden, da er dort auch als Mitglied fungiert.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Bericht vom 12. April 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament Anträge bzw. Empfehlungen den Vorschlag des Stadtrates wie folgt anzupassen bzw. die Vorschläge des Stadtrates anzunehmen oder abzulehnen.

Dabei kann vorausgeschickt werden, dass eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission sämtliche Erhöhungen, welche die Entschädigung des Parlamentes betreffen, ablehnt. Die Rechnungsprüfungskommission erkennt keine finanzielle Notwendigkeit bzw. Dringlichkeit.

PLENARDEBATTE

EINTRETENSDEBATTE

Da die Vorlage mehrere Anträge umschliesst, strukturiert die Geschäftsleitung die Beratung des Geschäftes anhand einer Eintretensdebatte und mit der Durchführung einer nachfolgenden Detailberatung.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN DENISE TSCHAMPER, GRÜNE

Denise Tschamper, Grüne, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Denise Tschamper bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Als Fazit resümiert die Rechnungsprüfungskommission:

- Die vorgeschlagenen Erhöhungen wären finanziell grundsätzlich tragbar (Total rund Fr. 90'000.-).
 - Die finanzielle Angemessenheit diverser Entschädigungs-Erhöhen fürs Stadtparlament ist hingegen nicht ausreichend gegeben.
 - Die Pensen-Erhöhen für die zuständigen Mitglieder des Stadtrates in den Ressorts Hoch- bzw. Tiefbau, die Erhöhung der Grundentschädigung der Baukommissionen und der übrigen Behörden werden unterstützt.
-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Der Parlamentspräsident erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

URHEBER DES ZU GRUNDE LIEGENDEN POSTULATES

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, dankt dem Stadtrat für die gute Aufbereitung seiner Berichterstattung zum zu Grunde liegenden Postulat. Die Vorlage gleichzeitig als deren Mitglied in der Rechnungsprüfungskommission zu beraten, habe sich für Morskoi als Herausforderung erwiesen.

Es sei einzugestehen, wonach die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Organisationsvarianten nur sehr schwer herzustellen sei. Es verschliesse sich den aufmerksamen Betrachtenden jedoch nicht, dass die Stadt Illnau-Effretikon ihre Behördenmitglieder für deren Tätigkeit nur mit Zurückhaltung entschädige; auch wenn sie es sich finanzielle leisten könnte. Das sei mithin wohl die wichtigste Erkenntnis, welche die Rechnungsprüfungskommission bei ihren Beratungen gewonnen habe.

Jede für die Stadt geleistete Arbeit sei wichtig – und sie sei es auch wert, entschädigt zu werden. Vor dem Hintergrund, dass die Parteien Mühe bekunden, geeignete und motivierte Personen zur Ausübung eines politischen Amtes zu portieren, falle die hiesige Ausgangslage stark ins Gewicht. Bei der Entschädigung handle es sich nicht etwa um einen Lohn. Vielmehr soll die ausgerichtete Entschädigung eine Grundlage dafür schaffen, ein Arbeitspensum (bei der Haupteinkunft) allenfalls auch zu reduzieren und die Mindereinkünfte zu kompensieren. Den Amtsinhaberinnen und –inhabern stünde im Gegenzug mehr zeitliche Ressourcen für die Ausübung der Behördentätigkeit zur Verfügung.

Dass sich die Mitglieder der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes entschädigungslos zu Sitzungen treffen, ginge nicht an.

VOTEN GESAMTPARLAMENT

STEFAN EICHENBERGER, FDP/JLIE

Für *Stefan Eichenberger, FDP/JLIE*, und dessen angeschlossene Fraktion, sei die beantragte Revision der städtischen Verordnung zur Entschädigung der Behörden schon gar nicht erst notwendig gewesen. Das habe man seinerzeit schon bei der Frage zur Postulatsüberweisung Kund getan.

Die Fraktion empfindet es als störend, den Politbetrieb zum zweiten Mal innerhalb einer Legislatur mit demselben Gegenstand zu belasten.

Sämtliche artverwandten Vorlagen hätten indessen stets gemein, Entschädigungen oder Pensen nach oben zu korrigieren. Diese Entwicklung zur Erhöhung der Bezüge empfindet die Fraktion als unerwünscht. Zudem sei zur Ausübung eines Amtes, gerade im Stadtparlament, stark vom Milizcharakter geprägt, weshalb die FDP/JLIE-Fraktion sämtliche das Parlament betreffende Erhöhungen ablehne. Die Parlamentsarbeit sei nach Auffassung der FDP/JLIE-Fraktion mit einem Hobby gleichzusetzen; sie verfüge über keinen Erwerbscharakter.

Bei der Entschädigung der Stadtratsmandate erkenne die Fraktion hingegen Handlungsbedarf, auch wenn selbst bei jenen Teilämtern der Gedanke des Milizcharakters zu Grunde liege. Es sei nicht erstrebenswert, dass die Vereinbarkeit von Beruf und politischer Tätigkeit mit Erhöhung von letzteren Pensen erschwert werde. Dass der Aufwand in den dortigen Ressorts jedoch gestiegen sei, möchte die Fraktion nicht bestreiten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, sekundiert seinen Vorredner. Es sei in der heutigen Zeit nicht angebracht, seine eigene Entschädigung zu erhöhen; selbst dann nicht, wenn dies allenfalls gar gerechtfertigt sein sollte. Das Parlament habe die im Raum stehenden Fragen bereits vor nicht vor allzu langer Zeit beraten. Gegen aussen sei es nur schwer erklärbar, wenn die politische Garde sich Lohnerhöhungen zuschance, während sich manch' Einwohnerin und Einwohner mit finanziell angespannten Haushaltsbudgets konfrontiert sehe.

Die SVP-Fraktion werde mit Ausnahme der stadträtlichen Penssenkorrektur zu den Ressorts Hoch- bzw. Tiefbau sämtliche weiteren Anträge mit grossem Mehr ablehnen.

Der gestiegene Aufwand in den Ressorts Hoch- bzw. Tiefbau sei klar erkennbar und ausgewiesen. Aus eigener Erfahrung, als Thomas Schumacher in der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg vor dem Zusammenschluss mit der Stadt Illnau-Effretikon das Ressort Tiefbau betreute, könne er diese Anträge gut nachvollziehen.

PETER VOLLENWEIDER, MITTE

Peter Vollenweider, Mitte, gibt seinem Verdruss Ausdruck, welchen das Votum von Vorredner Stefan Eichenberger bei ihm ausgelöst habe. Wenn das Parlament einen Gegenstand innert kürzester Zeit in Folge erneut beraten müsse, weise diese auf einen nicht haltbaren Zustand hin. Peter Vollenweider agiere dabei nicht aus eigenem Interesse heraus, schliesslich sei er nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. Allerdings möge eine moderate Erhöhung der Entschädigung die Situation für alle jene, die auf ihn folgen, etwas verbessern. Nur schon indem die Teuerung ausgeglichen würde.

Gegenüber dem Stadtrat entbietet Peter Vollenweider dankende Worte, habe er doch eine finanziell tragbare Lösung erarbeitet. Im Parlament seien bald einige Junge vertreten, die noch im Studium begriffen seien; auch ihre Zeit, die sie dem politischen System während der nächsten Amtsdauer zur Verfügung stellen, habe es verdient, angemessen entschädigt zu werden. Das wirke sich mitunter auch motivierend auf das politische Engagement aus. Dass arrivierte Personen, welche sich zu den Gutverdienenden zählen dürfen, nicht auf die «paar Franken» der Parlamentsentschädigung angewiesen seien, sei auch Vollenweider nicht verborgen geblieben.

Man könnte gar zum Schluss gelangen, die Stadt Illnau-Effretikon sei die ärmste Gemeinde weit und breit. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission sage nichts darüber aus, weshalb man sich die moderate Erhöhung nicht zugestehen wolle. Ausgerechnet in diesem Bereich setze man nun zur Sparübung an – mit Ausnahme der stadträtlichen Penssumskorrektur. Peter Vollenweider kann diesem Gebaren nicht folgen.

Die Mitte-Fraktion folge mit wenigen Ausnahmen dem stadträtlichen Antrag

RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, meint, «wer etwas für das Funktionieren unserer Gemeinschaft tue, soll dazu nebst Ruhm und Ehre auch eine monetäre Anerkennung verdienen». Die Bezahlung erfolge durch die Allgemeinheit, die von diesem Engagement profitiere, sie aber auch darauf angewiesen sei. Am heutigen Abend sei aber nicht die Entschädigung an sich, sondern deren Höhe in Frage gestellt. Da die Entschädigungsverordnung zum letzten Mal per 1. Oktober 2018 revidiert und sie nun bis mindestens 2026 wirken soll, sei eine neuerliche und kontinuierliche Betrachtung bzw. Überprüfung sicherlich statthaft. Auch im Vergleich mit anderen Gemeinden bzw. Städten erschliesse sich Potenzial, die Entschädigung nach oben zu korrigieren. Eine kontinuierliche Über-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

prüfung stellt zudem sicher, dass die einzelnen Schritte moderat ausfallen. Im Gegenzug würden Teilrevisionen in grösseren zeitlichen Betrachtungsabständen prozentual wohl noch höhere Kostenfolgen nach sich ziehen.

Die GLP-Fraktion unterstütze insbesondere die Penssenkorrektur bei den stadträtlichen Ressorts; ebenso die bei diesem Gremium nun vorgesehene Abgangsentschädigung bei Ab- bzw. Nichtwiederwahl. Die Abgangsrente biete einem abgewählten Mitglied der Stadtregierung etwas Sicherheit im weiteren finanziellen Fortkommen. Sollte der Fall dereinst überhaupt eintreten, wäre der finanzielle «Schaden» für die Stadt vertretbar.

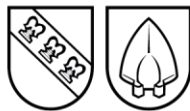
Weiter unterstütze die GLP-Fraktion die vorgesehenen Anpassungen für das Stadtparlament und seinen ständigen Organen, insbesondere der Geschäftsleitung. Lediglich der Aufstockung der Grundentschädigung für die Parlamentsmitglieder steht die GLP-Fraktion kritisch gegenüber.

THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE

Thomas Hildebrand, FDP/JLIE, ersucht das Parlament, den Betrachtungshorizont auszuweiten. Thomas Hildebrand verortet bei der zu Grunde liegenden Thematik eine gesellschaftliche Herausforderung. Politische Institutionen und Vereine kämpfen je länger je mehr mit der Besetzung ihrer Organe, Ämter und Mandate. Die politischen Positionen sollen nun aber keine Konkurrenz zu Vereinstätigkeiten aufbauen, indem nun der Anreiz der besseren Entschädigung geschaffen werde. Vereinsarbeit sei Fronarbeit – sie werde in der Regel nicht entschädigt. Daher sei auch die Aussage von Stefan Eichenberger korrekt, wonach auch die Politarbeit wie ein Hobby zu betrachten sei. Die Betroffenen würden in der Folge vor den Entscheid gestellt, ob sie nun Polit-, Vereinsarbeit oder beides nebst einer allfälligen Erwerbstätigkeit betreiben wollen. Das sei Teil des hierzulande gelebten Milizsystems. Die Rechnungsprüfungskommission habe sehr wohl eine Auslegeordnung darüber vorgenommen, inwiefern eine Erhöhung der Entschädigungsansätze nun gerechtfertigt sei.

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoj, SP, fühlt sich durch die zuvor in der Diskussion gefallen Aussage angestachelt, wonach Politarbeit mit einer Freizeitbeschäftigung, einem «Hobby» gleichzusetzen sei. Parlamentarische Arbeit sei mitnichten eine Freizeitaktivität. Ein Hobby betreibe man nach Lust und Laune – ein politisches Mandat gehe hingegen mit Verantwortung und Pflichten einher. Denke man etwa an die Beratung und Vorprüfung von Jahresrechnungen, Budgets oder die Erarbeitung einer Bau- und Zonenordnung, so könne man bei diesen wichtigen Vorgängen doch nicht von Tätigkeiten sprechen, die gross «Lust» hervorrufen, auch wenn alle Beteiligten ihre Arbeit im Parlament gerne und sicherlich nicht des Geldes wegen betreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

URS GUT, GRÜNE

Auch *Urs Gut, Grüne*, kann die politische Arbeit nicht mit dem Lustprinzip und einem Hobby in Verbindung bringen. Wenn ein Puppenspielerverein seine Tätigkeit aufgebe, sei das vielleicht schade, aber nicht weiter von Bedeutung. Die Tätigkeit im direktdemokratischen System hingegen sei von grosser Bedeutsamkeit.

Der Parlamentspräsident fragt das Plenum an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei.

BESCHLUSS

Der Parlamentspräsident stellt fest, dass das Gremium ohne Gegenstimme auf das Geschäft eintritt.

DETAILBERATUNG

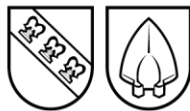
Der Parlamentspräsident erläutert das vorgesehen der Detailberatung zu Grunde gelegte Beratungsschema.

Die Detailberatung der Entschädigungsverordnung folgt entlang den im Vorfeld mit Bericht durch die Rechnungsprüfungskommission bei einzelnen Artikeln angemarkten Empfehlungen. Die Anträge werden anhand einer visuellen Projektion in den Saal projiziert. Die dabei verwendete Unterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Vorsitzende erläutert die vorgesehene Wortfolge und die Vorgehensweise bei den Abstimmungen.

- Detailberatung anhand Anträge RPK (siehe oben)
- Wortfolge: Mehr-/minderheit RPK (unbekannt), weitere Mitglieder RPK, Mitglieder Parlament, SR
- Abstimmung pro Antrag
- Schlussabstimmung über die gewonnene Fassung (Ziff 1. Dispositiv)
- Abstimmung über Abschreibung Postulat (Ziff. 2 Dispositiv)

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK								
Art. 5 ²	Tätigkeit und Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtrates basieren auf Teilämtern. Die lohnmassige Einreihung erfolgt einheitlich in der Besoldungsklasse 24, Technische Stufe 19, mit folgenden Pensen: <table><tr><td>Stadtpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Schulpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Ressorts Hochbau und Tiefbau</td><td>je 40 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Übrige Mitglieder</td><td>je 30 % eines Vollamtes</td></tr></table>	Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,	Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes	Ordentliche Entschädigung von Präsidium und Mitgliedern	ANNAHME
Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,										
Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,										
Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,										
Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes										



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP

Stadtpräsident Ueli Müller erläutert, wonach der Stadtrat bei seinen Untersuchungen festgestellt habe, dass sich die durch die Stadt Illnau-Effretikon ausgerichteten Entschädigungen der Exekutivorgane im Vergleich mit anderen Gemeinden im Mittelfeld bewegen würden, wobei die parlamentarischen Entschädigungsansätze bei den Vergleichen eher am unteren Ende zu verorten sind.

Der Stadtrat stünde für sämtliche seine Anträge ein, die er selbst für seine Organe vorsehe, bei den parlamentarischen Regularien möchte er sich nicht zu sehr einbringen. Ueli Müller ermuntert das Parlament im Sinne einer persönlichen Bemerkung aber, nicht mit aller Härte mit sich selbst ins Gericht zu gehen, sondern eine moderate Grosszügigkeit walten zu lassen. Schliesslich habe das Parlament eine angemessene Entschädigung verdient.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament gibt dem stadträtlichen Antrag mit Einstimmigkeit statt.

ART. 7

LOHNNACHGENUSS VS. ABANGSENSCHÄDIGUNG VS. RENTE

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTWORTENEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 7	¹ Präsidium und Mitglieder des Stadtrates werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend ihrem Teilpensum analog dem Personal auf Kosten der Stadt gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. ² Auch die Fortzahlung der ordentlichen Entschädigung bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für das Personal. ³ Bei einer Abwahl nach mindestens vier Amtsjahren wird dem Präsidium und Mitgliedern des Stadtrates eine Lohnnachgenuss Abgangsent-schädigung von sechs Monaten ab Datum der Abwahl gewährt. Die Frist bis zur Beendigung der Amtsdauer wird von der Dauer des Lohnnachgenusses von der Abgangsent-schädigung in Abzug gebracht.	Unfallversicherung, und Lohnfortzahlung und Lohnnachgenuss Abgangsent-schädigung Hinweis zu einer notwendigen Korrektur, sollte dem Antrag auf Begriffsänderung stattgegeben werden.	ABLEHNUNG



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Seitens der Rechnungsprüfungskommission wird empfohlen, die Begrifflichkeit der stadträtlichen Fassung von «Lohnnachgenuss» auf Abgangsentschädigung zu ändern. Aus dem Parlament liegt ein weiterer Änderungsantrag der betroffenen Bestimmung von Art. 7 vor:

URS GUT, GRÜNE

Urs Gut, Grüne, bringt folgende Textfassung ein:

7

³Bei einer Abwahl nach mindestens vier Amtsjahren wird dem Präsidium und Mitgliedern des Stadtrates eine Abgangsrente von sechs Monaten ab Datum der Abwahl gewährt. Die Frist bis zur Beendigung der Amtsdauer wird von der Dauer der Abgangsrente in Abzug gebracht. Die Abgangsrente wird ab Ende der Amtsdauer um den Betrag gekürzt, um den diese zusammen mit einem seit der Abwahl begründeten regelmässigen Erwerbseinkommen oder mit Leistungen aus der beruflichen Vorsorge die aktuelle Entschädigung als Mitglied des Stadtrates übersteigt.

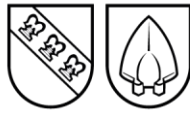
Der Parlamentspräsident erläutert vor Eröffnung der Diskussion die Beratungs- bzw. vor auszusehende Abstimmungsfolge. Sie präsentiert sich wie folgt:

1. Begriffsklärung (SR Lohnnachgenuss vs. RPK Abgangsentschädigung vs. Gut Abgangsrente)
2. Begriffsbereinigte Variante vs. inhaltliche Variante Urs Gut
3. Schlussabstimmung über obsiegende Variante

THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE

Thomas Hildebrand, FDP/JLIE, erachtet es letztlich als unerheblich, ob der Betrag in Form einer Rente oder einer Einmalzahlung ausgerichtet werden soll. Sozialleistungen wären auch bei einer Abgangsentschädigung zu entrichten. Da diese Ausführungen hinreichend durch andere Normen bestimmt seien, müssen sie auch nicht in dieser Verordnung abgehandelt werden.

Thomas Hildebrand gewichtet das Anliegen, den Begriff «Lohnnachgenuss» zu eliminieren als wichtiger, bezeichne dieser fehlgeählte Begriff doch die Situation bei einem Todesfall und nicht den Umstand bei einer Ab- bzw. Nichtwiederwahl. Auch wenn die Begrifflichkeit der Abgangsentschädigung aufgrund zahlreicher Beispiele andernorts negativ oder gar anrühlich konnotiert sei, treffe die Bezeichnung für den konkreten Anwendungsfall wohl am ehesten zu.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

STADTRÄTLICHE STELLUNGNAHME

VERTRETEUNG DURCH STADTSCHREIBER PETER WETTSTEIN

Die stadträtliche Stellungnahme erfolgt durch *Stadtschreiber Peter Wettstein*. Er weist auf die Problematik hin, wonach die nun gewählte Formulierung in der Praxis kaum umgesetzt werden könne. So wie die Bestimmung nun angelegt sei, könnte sie dazu führen, dass die resultierende Kürzung der stadträtlichen Entschädigung um das reguläre Erwerbseinkommen im Null- oder Undernullbereich ausschlage.

Der Stadtrat habe bei der Entstehung seiner Fassung erwogen, Bedingungen an den Bezug zu knüpfen. Er kam dabei aber zum Schluss, dass die praktische Handhabung mehr Fragen aufwerfe, als dass solche geklärt würden (beispielsweise dann, wenn ein Mitglied bereits pensioniert sei). Der Stadtrat habe daher solche Überlegungen verworfen und sich daher für eine klare, einfache handhabbare Regelung entschieden.

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, präzisiert, wonach das nach der Abwahl erzielte Einkommen gemeint sei.

Es entsteht eine kauderwelschartige ungeordnete und unmoderierte Diskussion in Form eines Dialoges, an welchem sich zahlreiche Mitglieder des Parlamentes und des Stadtrates ungefragt und zwischenrufend beteiligen. Maxim Morskoi verwirft zusehends soeben aufgestellte eigene Erklärungen, sodass am Schluss nicht klar scheint, was nun Quintessenz oder Fazit der Aussage darstellen soll. Letzten Endes referenziert Morskoi die Praxis, wie sie beim Ruhegehalt des schweizerischen Bundesrates Anwendung findet.

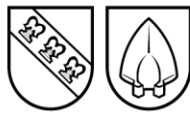
STEFAN EICHENBERGER, FDP/JLIE

Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, hält fest, wonach die wirre Diskussion exemplarisch aufzeige, dass der Sachverhalt und die bemühte Regelung in der praktischen Anwendung wohl zu kompliziert scheinen, wenn bereits jetzt zahlreiche verschiedene Auffassungen zur Interpretation bestünden. Am besten möge man gänzlich darauf verzichten.

Erweiterung in den Reihen des Parlamentes.

Arbeitsrechtlich läge hinsichtlich der zu wählenden Terminologie eindeutig eine Abgangsentschädigung vor. Dass diese Bezeichnung im links-grünen Lagen negativ behaftet scheint, sei nachvollziehbar, da gewisse Kreise in der Privatwirtschaft sich durch eklatante Exzesse hervortaten.

Die FDP/JLIE-Fraktion empfiehlt, auf eine entsprechende Regelung zu verzichten. Erneuerungswahlen erfolgen in der Regel Ende März. Bis zur tatsächlichen Amtsaufgabe würden in der Regel ungefähr drei Monate verbleiben. Zeit, um sich nach neuen Erwerbs Einkünften umzusehen – so wie das im Übrigen auch den ordentlichen Kündigungsfristen im üblichen Erwerbsleben entspreche. Da es sich zudem um Teilpensen handle, sei dieser Umstand auch im Rahmen des Milizsystems verkraftbar.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Da sich aufgrund des von Urs Gut eingebrachten Antrages eine Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Bestimmung ergibt und die Geschäftsleitung zur juristischen Prüfung von Anträgen verpflichtet ist, unterbricht *der Parlamentspräsident* die Sitzung für die Dauer von fünf Minuten.

Die Geschäftsleitung gelangt zum Schluss, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

ABSTIMMUNGEN

Nachdem sich der Redebedarf offensichtlich erschöpft zu haben scheint, erläutert *der Parlamentspräsident* zunächst erneut das Vorgehen zu den nun vorzunehmenden Abstimmungen. Dabei erklärt er nochmals die unterschiedliche Betrachtungsweise des Antrages von Urs Gut in Abweichung zum stadträtlichen Antrag.

Da sich diese Anträge gegenseitig ausschliessen, werden sie einander zunächst direkt gegenübergestellt. Das Verfahren wird durch den Parlamentspräsidenten nochmals erläutert. Den wirrenden Stimmen seitens des Parlamentes ist zu entnehmen, dass nicht klar scheint, wonach die Frage, ob die Entschädigung letztendlich verankert wird, erst in einem nächsten Schritt entschieden wird.

Letztendlich vereinigt der Antrag von Urs Gut 13 Stimmen auf sich, während der stadträtliche Antrag mit 11 Stimmen unterliegt.

Das Stadtparlament gibt dem verbleibenden Antrag von Urs Gut, Grüne, mit 17 : 13 Stimmen statt. Art. 7 wird demnach in der durch Urs Gut eingebrachten Textfassung abgeändert bzw. ergänzt.

ART. 11² GRUNDSATZ

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 11 ²	¹ Die Entschädigung der Präsidien und der Mitglieder der übrigen Behörden und Kommissionen richtet sich nach den zugewiesenen Aufgaben bzw. der dafür benötigten Zeit, wobei der Entschädigungsansatz einheitlich Fr. 30.- 40.- pro Stunde beträgt. Der Zusatzaufwand für Präsidien und Aktuarate wird in gleicher Weise entschädigt. ² Für klar umschriebene Grundaufgaben der Behörden und Kommissionen wird eine pauschalierte Grundentschädigung ausgerichtet. Damit ist der geleistete Aufwand für Sitzungen der Gesamtbehörde abgegolten. ³ Soweit solche Präsidien oder Mitgliedschaften durch Präsidium oder Mitglieder des Stadtrates im Rahmen ihrer ordentlichen Ressortfunktion wahrgenommen werden, besteht dafür kein zusätzlicher Entschädigungs-Anspruch.	Grundsatz	ANNAHME



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

⁴ Individuelle Zusatzaufgaben, welche die Gesamtbehörden einzelnen Mitgliedern übertragen, werden für ganze und angebrochene Stunden zum Ansatz von ~~Fr. 30.-~~ 40.- entschädigt. Über diese Zusatzentschädigung wird bei der Übertragung der Aufgabe und im Rahmen bewilligter Kredite durch die Gesamtbehörde entschieden.

Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament folgt dem stadträtlichen Antrag mit grossem Mehr.

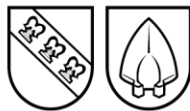
ART. 11a²
PROJEKTARBEIT

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTWORTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 11a ²	Wo die Gesamt-Behörde einzelnen Mitgliedern umfangreiche Projektarbeit, Führungsaufgaben oder Anhörungen überträgt, kann diese zum doppelten Entschädigungsansatz (Fr. 60.- 80.- pro Stunde) abgegolten werden.	Projektarbeit	ANNAHME

Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNGEN

Das Stadtparlament folgt dem stadträtlichen Antrag mit grossem Mehr (Ergänzung «Führungsaufgaben oder Anhörungen») bzw. mit 19 : 17 Stimmen (Erhöhung Entschädigungsansatz).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART. 15²

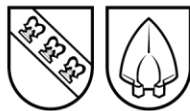
SCHULPFLEGE, BESONDERES

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 15 ²	¹ Für besondere Aufgaben stehen folgende Gesamtschädigungen pro Jahr zur Verfügung, über deren Zuweisung an einzelne Mitglieder die Schulpflege als Gesamtbehörde entscheidet: – Schulbesuche Fr. 10'000.- – Kommissionen inkl. Ressorts Fr. 20'000.- – Projektarbeit (Art. 11a) Fr. 30'000.- ² Dazu kommen die Entschädigungen an die Behördenmitglieder für Lehrpersonen-Beurteilungen nach den Vorgaben des Kantons, die die Anzahl der durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilungen festlegen. ³ Die Höhe der Entschädigung für die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung wird per Schulpflegebeschluss festgelegt und der daraus resultierende Betrag im Voranschlag festgehalten.	Schulpflege Besonderes	ANNAHME

Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament folgt dem stadträtlichen Antrag ohne Gegenstimme.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART. 16 BAUBEHÖRDE

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 16	Den Mitgliedern der Baubehörde (ohne Vertretungen des Stadtrates) wird eine Grundentschädigung von je Fr. 4'200.- 5'200.- pro Jahr ausgerichtet.	Baubehörde	ANNAHME

Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament folgt dem stadträtlichen Antrag mit grossem Mehr.

ART. 18² MITGLIEDER STADTPARLAMENT

Der Parlamentspräsident schickt voraus, dass über die Begrifflichkeiten zur übergeordneten Änderung der Parlaments-Terminologie keine Abstimmungen stattfinden. Der Begriff «Grosser Gemeinderat» wird im Sinne einer redaktionellen Bereinigung überall durch «Stadtparlament» ersetzt.

Art. 18 ²	¹ Den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird eine Grundentschädigung von je Fr. 1'000.- 1'750.- pro Jahr ausgerichtet. ² Zur Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet. ³ Ordnet das Präsidium bzw. das Büro des Grossen Gemeinderates die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes eine Doppelsitzung an, so wird den teilnehmenden Mitgliedern dafür eine Entschädigung von Fr. 200.- entrichtet, ungeachtet der tatsächlichen Sitzungsdauer. ⁴ Später als 30 Minuten nach Sitzungsbeginn eintreffenden Mitgliedern des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird kein Sitzungsgeld gutgeschrieben. Es erfolgen keine anteilmässigen Auszahlungen.	Mitglieder Grosser Gemeinderat Stadtparlament	ABLEHNUNG
----------------------	--	--	-----------



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

PETER VOLLENWEIDER, MITTE

Peter Vollenweider, Mitte, bringt nachfolgende Alternative als Antrag in die Beratung ein:

	¹ Den Mitgliedern des Stadtparlamentes wird eine Grundentschädigung von je 1'400.- pro Jahr ausgerichtet.		
--	--	--	--

Peter Vollenweider hofft, dass zumindest dieser Kompromiss zu Stande komme. Im Vergleich zu anderen Parlamentsgemeinden (Vollenweider zählt einige andere Beispiele auf) entschädige die Stadt Illnau-Effretikon ihre Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den niedrigsten Ansätzen. Im Übrigen entbehre das in der Debatte gefallene Vereins- bzw. Hobby-Argument jeglicher Grundlage. Und da die Rechnungsprüfungskommission in ihrem Bericht anführe, wonach die finanzielle Tragbarkeit grundsätzlich gegeben sei, erschliesse es sich Peter Vollenweider nicht, weshalb die Entschädigungen nicht zumindest etwas angehoben werden können.

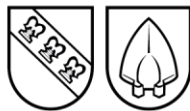
Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNGEN

Da sich die im Raum stehenden Anträge gegenseitig ausschliessen, sind sie von ihrer Rangordnung her gleichzusetzen. Sie werden einander daher direkt gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Der stadträtliche Antrag (Fr. 1'750.-) vereint 7 Stimmen auf sich. Auf den Antrag von Peter Vollenweider (Fr. 1'400.-) entfallen 14 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag von Peter Vollenweider, Mitte, die Grundentschädigung bei Fr. 1'400.- festzusetzen, mit 17 : 14 Stimmen gutgeheissen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART. 19

PRÄSIDIUM STADTPARLAMENT

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEAN- TRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 19	Dem Präsidium des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes wird eine Zusatzentschädi- gung von Fr. 2'240.- 2'500.- pro Jahr ausgerich- tet. Ferner steht ihm für Repräsentationsaufga- ben eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 1'200.- pro Jahr zu.	Präsidium Grosser Gemeinderat Stadtparlament	ABLEHNUNG

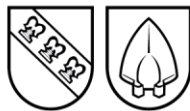
BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööslī, SP, erinnert sich an die Zeit zurück, als sie das Präsidium des damaligen Grossen Gemeinderates innehatte. Das Stadtparlament und dessen Geschäftstätigkeit hätten sich seither enorm gewandelt. Dabei sei wohl auch die Zahl der repräsentativen Aufgaben des Präsidiums gestiegen.

Jener Person, die das Parlamentspräsidium ausführe, sollen die Grundlagen bzw. auch die zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um das Amt gewissenhaft auszuführen. Demnach soll die geringfügige Erhöhung der Präsidiumsentschädigung dazu beitragen können, sich beim Hauptberuf zeitlich etwas einzuschränken.

ABSTIMMUNG

Das Stadtparlament lehnt den stadträtlichen Antrag zur Erhöhung des Präsidiumsentschädigung mit 16 : 15 Stimmen ab.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART. 19a

GESCHÄFTSLEITUNG

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 19a	Zur Teilnahme an den Sitzungen der Geschäftsleitung wird den Mitgliedern (ohne Präsidium) ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet.	Geschäftsleitung	ABLEHNUNG

ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, zitiert eine alte Volksweise, die da lautet: «Was nichts koste, sei nichts wert». Das Ansehen, welches die Mitglieder der Geschäftsleitung offenbar nicht bloss von Amtes wegen geniessen würden, und deren Ansehen seien es wert, monetär zumindest geringfügig abgegolten zu werden.

PETER VOLLENWEIDER, MITTE

Peter Vollenweider, Mitte, bringt nachfolgende Alternative als Antrag in die Beratung ein:

Art. 19a	Zur Teilnahme an den Sitzungen der Geschäftsleitung wird den Mitgliedern (ohne Präsidium) ein Sitzungsgeld von Fr. 60.- ausgerichtet.		
----------	---	--	--

Peter Vollenweider hofft, dass zumindest dieser Kompromiss zu Stande komme. Die Geschäftsleitung – früher mit dem minderwertigeren Begriff «Ratsbüro» oder «Büro des Grossen Gemeinderates» bezeichnet – sei immerhin das geschäftsleitende Organ des Stadtparlamentes. Für die Stadt Illnau-Effretikon und deren Reputation sei es schlichtweg peinlich, wenn man diesem Gremium keine Entschädigung zugestehe.

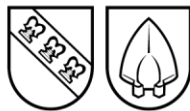
Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNGEN

Da sich die im Raum stehenden Anträge gegenseitig ausschliessen, sind sie von ihrer Rangordnung her gleichzusetzen. Sie werden einander daher direkt gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird eine Schlussabstimmung durchgeführt.

Der stadträtliche Antrag (Fr. 100.-) vereint 9 Stimmen auf sich. Auf den Antrag von Peter Vollenweider (Fr. 60.-) entfallen 11 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag von Peter Vollenweider, Mitte, die Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung bei Fr. 60.- pro Sitzung festzusetzen, mit 17 : 14 Stimmen gutgeheissen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART. 20

STÄNDIGE VORBERATENDE KOMMISSIONEN

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 20	Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird (neben der Entschädigung als Mitglied des Grossen Gemeinderates Stadtparlamentes) eine Grundentschädigung von je Fr. 2'240.- 2'500.- pro Jahr ausgerichtet.	Geschäftsprüfungs-kommission / Rechnungsprüfungs-kommission	ABLEHNUNG

Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.

ABSTIMMUNG

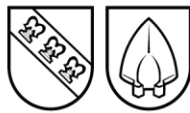
Das Stadtparlament lehnt den stadträtlichen Antrag mit 16 : 15 Stimmen ab.

ART. 21

PRÄSIDEN UND AKTUARIATE DER STÄNDIGEN VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

ART.	ANTRAG DES STADTRATES (MIT DESSEN BEANTRAGTEN ÄNDERUNGEN IN ROT)	RANDTITEL	EMPFEHLUNG MEHRHEIT RPK
Art. 21	Den Präsidien und den Aktuariaten (sofern diese nicht von städtischem Personal geführt werden) der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission wird eine Zusatzentschädigung von je Fr. 1'680.- 2'000.- pro Jahr ausgerichtet. Den Aktuariaten (sofern diese nicht von städtischem Personal geführt werden) der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission wird eine Zusatzentschädigung von je Fr. 1'700.- pro Jahr ausgerichtet.	Präsidien und Aktuarate GPK und RPK	ABLEHNUNG

Sowohl seitens des Stadtparlamentes, seitens dessen Rechnungsprüfungskommission als auch seitens des Stadtrates wird das Wort nicht begehrt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ABSTIMMUNGEN

Das Stadtparlament lehnt den stadträtlichen Antrag mit 16 : 14 Stimmen (Präsidiern) bzw. 16 : 15 Stimmen ab.

Der Präsident stellt fest, wonach das Stadtparlament weder weitere Voten, Anträge bzw. Rückkommensanträge anzumerken wünscht. Er leitet zur Schlussabstimmung über.

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

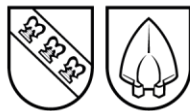
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 43 BZW. ART. 47 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES IN VERBINDUNG MIT ART. 18 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird in Kenntnis der Antrag bzw. der Vorlage des Stadtrates zur Genehmigung) wird wie folgt festgesetzt bzw. verändert:

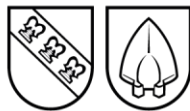
ART.	BESCHLOSSENE FASSUNG / IN ROT ÄNDERUNGEN GEGENÜBER FRÜHERER FASSUNG	RANDTITEL								
Art. 5 ²	Tätigkeit und Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtrates basieren auf Teilämtern. Die lohnmassige Einreihung erfolgt einheitlich in der Besoldungsklasse 24, Technische Stufe 19, mit folgenden Pensen: <table><tr><td>Stadtpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Schulpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Ressorts Hochbau und Tiefbau</td><td>je 40 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Übrige Mitglieder</td><td>je 30 % eines Vollamtes</td></tr></table>	Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,	Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes	Ordentliche Entschädigung von Präsidium und Mitgliedern
Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,									
Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,									
Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,									
Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes									
Art. 7	¹ Präsidium und Mitglieder des Stadtrates werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend ihrem Teilpensum analog dem Personal auf Kosten der Stadt gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. ² Auch die Fortzahlung der ordentlichen Entschädigung bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für das Personal. ³ Bei einer Abwahl nach mindestens vier Amtsjahren wird dem Präsidium und Mitgliedern des Stadtrates eine Abgangsrente von sechs Monaten ab Datum der Abwahl gewährt. Die Frist bis zur Beendigung der Amtsdauer wird von der Dauer der Abgangsrente in Abzug gebracht. Die Abgangsrente wird ab Ende der Amtsdauer um den Betrag gekürzt, um den diese zusammen mit einem seit der Abwahl begründeten regelmässigen Erwerbseinkommen oder mit Leistungen aus der beruflichen Vorsorge die aktuelle Entschädigung als Mitglied des Stadtrates übersteigt.	Unfallversicherung, und Lohnfortzahlung und Abgangsrente								



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART.	BESCHLOSSENE FASSUNG / IN ROT ÄNDERUNGEN GEGENÜBER FRÜHERER FASSUNG	RANDTITEL
Art. 11 ²	¹ Die Entschädigung der Präsidien und der Mitglieder der übrigen Behörden und Kommissionen richtet sich nach den zugewiesenen Aufgaben bzw. der dafür benötigten Zeit, wobei der Entschädigungsansatz einheitlich Fr. 40.- pro Stunde beträgt. Der Zusatzaufwand für Präsidien und Aktuarate wird in gleicher Weise entschädigt. ² Für klar umschriebene Grundaufgaben der Behörden und Kommissionen wird eine pauschalierte Grundentschädigung ausgerichtet. Damit ist der geleistete Aufwand für Sitzungen der Gesamtbehörde abgegolten. ³ Soweit solche Präsidien oder Mitgliedschaften durch Präsidium oder Mitglieder des Stadtrates im Rahmen ihrer ordentlichen Ressortfunktion wahrgenommen werden, besteht dafür kein zusätzlicher Entschädigungs-Anspruch. ⁴ Individuelle Zusatzaufgaben, welche die Gesamtbehörden einzelnen Mitgliedern übertragen, werden für ganze und angebrochene Stunden zum Ansatz von Fr. 40.- entschädigt. Über diese Zusatzentschädigung wird bei der Übertragung der Aufgabe und im Rahmen bewilligter Kredite durch die Gesamtbehörde entschieden.	Grundsatz
Art. 11a ²	Wo die Gesamt-Behörde einzelnen Mitgliedern umfangreiche Projektarbeit, Führungsaufgaben oder Anhörungen überträgt, kann diese zum doppelten Entschädigungsansatz (Fr. 80.- pro Stunde) abgegolten werden.	Projektarbeit
Art. 15 ²	¹ Für besondere Aufgaben stehen folgende Gesamtentschädigungen pro Jahr zur Verfügung, über deren Zuweisung an einzelne Mitglieder die Schulpflege als Gesamtbehörde entscheidet: – Schulbesuche Fr. 10'000.- – Kommissionen inkl. Ressorts Fr. 20'000.- – Projektarbeit (Art. 11a) Fr. 30'000.- ² Dazu kommen die Entschädigungen an die Behördenmitglieder für Lehrpersonen Beurteilungen nach den Vorgaben des Kantons, die die Anzahl der durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilungen festlegen. ³ Die Höhe der Entschädigung für die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung wird per Schulpflegebeschluss festgelegt und der daraus resultierende Betrag im Voranschlag festgehalten.	Schulpflege Besonderes
Art. 16	Den Mitgliedern der Baubehörde (ohne Vertretungen des Stadtrates) wird eine Grundentschädigung von je Fr. 5'200.- pro Jahr ausgerichtet.	Baubehörde



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ART.	BESCHLOSSENE FASSUNG / IN ROT ÄNDERUNGEN GEGENÜBER FRÜHERER FASSUNG	RANDTITEL
Art. 18 ²	¹ Den Mitgliedern des Stadtparlamentes wird eine Grundentschädigung von je Fr. 1'400.- pro Jahr ausgerichtet. ² Zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet. ³ Ordnet das Präsidium bzw. die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes eine Doppelsitzung an, so wird den teilnehmenden Mitgliedern dafür eine Entschädigung von Fr. 200.- entrichtet, ungeachtet der tatsächlichen Sitzungsdauer. ⁴ Später als 30 Minuten nach Sitzungsbeginn eintreffenden Mitgliedern des Stadtparlamentes wird kein Sitzungsgeld gutgeschrieben. Es erfolgen keine anteilmässigen Auszahlungen.	Mitglieder Grosser Gemeinderat Stadtparlament
Art. 19	Dem Präsidium des Stadtparlamentes wird eine Zusatzentschädigung von Fr. 2'240.- pro Jahr ausgerichtet. Ferner steht ihm für Repräsentationsaufgaben eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 1'200.- pro Jahr zu.	Präsidium Grosser Gemeinderat Stadtparlament
Art. 19a	Zur Teilnahme an den Sitzungen der Geschäftsleitung wird den Mitgliedern (ohne Präsidium) ein Sitzungsgeld von Fr. 60.- ausgerichtet.	Geschäftsleitung
Art. 20	Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird (neben der Entschädigung als Mitglied des Stadtparlamentes) eine Grundentschädigung von je Fr. 2'240.- pro Jahr ausgerichtet.	Geschäftsprüfungs-kommission / Rechnungsprüfungs-kommission

- Die in der parlamentarischen Beratung gewonnene Fassung zur Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
- Das Postulat von Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung wird als erledigt abgeschrieben.
- Ziffer 1 bzw. Ziffer 2. dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.
- Für Ziffern 1 und 2 gilt: Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
- Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Finanzen

Die zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen zum obgenannten Beschluss kamen mit Einstimmigkeit zu Stande.

Der Parlamentspräsident unterbricht an dieser Stelle um 20.50 Uhr die Sitzung für eine Pause. Die Verhandlungen werden um 21.05 Uhr wieder aufgenommen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-1056

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

13

13.11

SOZIALHILFE

Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Herbst- und Winterhilfe, Naturalverpflegung, Verbilligungsaktionen, Wehrmännerfürsorge, Weihnachtsgaben, übrige Fürsorge gemeinnütziger Institutionen

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramm 2022 – 2023 (KIP 2bis) / Substantielles Protokoll

4. Geschäft-Nr. 2022/154

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 - 2023 (KIP 2bis)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-23) vom 3. Februar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. Februar 2022 folgenden Antrag:

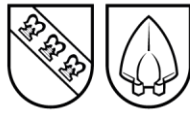
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Integrationsförderung und die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) wird ab dem Jahr 2018 ein jährlich wiederkehrender Nettokredit von Fr. 125'000.- zulasten der Laufenden Rechnung, Funktion 632, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Soziales
 - b. Abteilung Soziales
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 12. April 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament – in Übereinkunft mit dem Antrag des Stadtrates – einstimmig, für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 – 2023 (KIP 2bis) für die Jahre 2022 und 2023 einen Nettokredit, zu bewilligen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

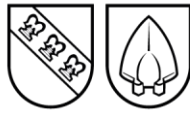
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 – 2023 (KIP 2bis) wird für die Jahre 2022 und 2023 ein Nettokredit von Fr. 230'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 und 2023, Kostenstelle 6070, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG
08.06 Gasversorgung
08.06.20 Allgemeine Akten

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas / Substantielles Protokoll

5. Geschäft-Nr. 2021/149

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-216) vom 28. Oktober 2021 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. Oktober 2021 folgenden Antrag:

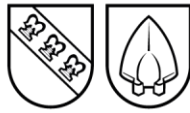
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Mehrkosten der Umstellung auf 100 % Biogas für die städtischen Immobilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 142'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 ff., Kostenart 3120.02 in den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Verwaltungsrat, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Under Mangoldwies 2, 8142 Uitikon-Waldegg
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 12. April 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament folgende Anträge bzw. Empfehlungen:

Eine Mehrheit beantragt dem Stadtparlament (in Abweichung zum Antrag des Stadtrates), einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die kommenden 4 Jahre (2022 – 2026) zu genehmigen. Die Kredithöhe beträgt Fr. 142'000.- (für 100 % Biogas) pro Jahr.

Eine Minderheit beantragt dem Stadtparlament, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

PRÄSENTATION DURCH DEN STADTRAT

MARCO NUZZI, FDP, RESSORT HOCHBAU

Gestützt auf Art. 66 Abs. 2 lit. a. GeschO STAPA hat die vorberatende Rechnungsprüfungskommission den Wunsch geäußert, wonach der Stadtrat die Vorlage dem Gesamtparlament im Rahmen einer kurzen Erläuterung präsentiert.

Der zuständige *Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, kommt dieser Aufforderung nach. Er präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Stadtrat Nuzzi bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Im Rahmen einer Zwischenfrage erkundigt sich *Roman Nüssli, FDP*, gestützt auf Art. 68 GeschO STAPA, ob sich Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, beruflich tätig bei energie.schweiz, bei den diesbezüglichen Beratungen des Stadtrates in den Ausstand begeben habe. Stadtrat Marco Nuzzi verneint dies zum konkreten Fall. Die Ausstandspflicht hätte nur bei Beratungen zu Ausschreibungen und Submissionsverfahren wahrgenommen werden müssen. In den übrigen Diskussionsbestandteilen waren die Voraussetzungen für die Ausstandspflicht nicht gegeben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

REFERENT DER KOMMISSIONSMEHRHEIT

ARIE BRUNINK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder. Für die Weiterungen wird auf den detaillierten Kommissionbericht und die verwendete Präsentationsunterlage im Anhang zu diesem Protokoll verwiesen.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

REFERENT DER KOMMISSIONSMINDERHEIT

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, gibt die Haltung der Kommissionsmehrheit wieder. Für die Weiterungen wird auf den detaillierten Kommissionbericht verwiesen.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des stadträtlichen Referenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

HANSJÖRG GERMANN, FDP/JLIE

Hansjörg Germann, FDP/JLIE, unterstützt den stadträtlichen Antrag. Immerhin zeige dieser auf, dass sich die Entwicklungen in die anzustrebende Richtung bewegen würden, indessen sich aber immer noch ein immenses Potenzial an Optimierung bei der Gasherstellung und -beschaffung erschliesse. Insbesondere wenn man bedenke, dass der grösste Teil des Gases aus dem Ausland stamme. Die aktuellsten Auswirkungen, die der Russland/Ukraine-Konflikt aufzeige, lägen im Umstand, dass 43 % des Gasbedarfs durch russische Zulieferungen gedeckt würde. Diese Quelle gelte es zu substituieren, um die Abhängigkeiten zu kappen. Offenbar sei von Simon Binder, SVP, ein Vorstoss zur Eingabe bereit, der vorsehe, lokal Gas zu produzieren. Als Basisstoff soll dabei unter anderem auch Holz verwendet werden. Es läge in diesem Bereich ein grosses Forschungspotenzial brach, dass es zu nutzen gelte. Der Stadtrat möge daher seine Strategie mittelfristig erneut überdenken.

MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, unterstützt den vieldiskutierten stadträtlichen Antrag, wenn auch die SP den dringlichen Hinweis anzubringen wünscht, wonach der Gasersatz weiter voranzutreiben sei.

Wenn der stadträtliche Antrag in mehrfacher Hinsicht und zahlreichen Aspekten wenig konzis scheine, so offenbare er immerhin, dass der Stadtrat wenigstens über einen Plan verfüge. Nur schon diese Tatsache wirke auf Morskoi beruhigend.

Ob die Vergasung von Holz und dergleichen der Weisheit letzter Schluss sei, stünde in den Sternen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Ein weiterer Schlüssel läge allerdings auch in der energetischen Sanierung von alten Gebäuden, wo teilweise sprichwörtlich «ins Freie geheizt» werde. Der Erdgas-Verbrauch könne mit gezielten Renovationen oder der Erstellung von Neubauten massiv reduziert werden.

Maxim Morskoi blickt mit Spannung jenem Moment entgegen, wo sich entscheiden werde, ob jene Personen, die nun begeistert die Vergasung von Holz und anderen Stoffen propagieren, dann auch Kreditanträge für Renovationen und dergleichen unterstützen werden.

Die Stadt sei gehalten, in ihrer nachhaltigen Entwicklung schnellstmöglich «vorwärts zu machen».

VOTEN GESAMTPARLAMENT

ROMAN NÜSSLI, SVP

Roman Nüssli, SVP, unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit und plädiert für die gesamte Ablehnung des Geschäftes.

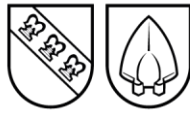
Die Stadt Illnau-Effretikon erhalte für ihre resultierenden Mehrzahlungen an den Energiedienstleistungen keinen realen Gegenwert. Biogas verfüge zwar gegenüber Methangas über eine bessere CO₂-Bilanz; darum fühle man sich wohl verpflichtet, sich für ersteres auszusprechen. In Tat und Wahrheit werde allerdings jenes Gas-molekül transportiert, welches gerade verfügbar sei und sich in der Leitung befinde.

Für Roman Nüssli kommen die gutgemeinten Bestrebungen einer Augenwischerei gleich. Die Stadt bezahle für ein reines Gewissen und dessen Zertifikate Gelder ins Ausland, derweil in der Schweiz kein einziger Arbeitsplatz entstünde.

Die SVP-Fraktion könne daher das stadträtliche Ansinnen nicht unterstützen.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet *der Parlamentspräsident* das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

Der Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission, welcher eine zeitliche Limitierung für die Jahre 2022 bis 2026 umfasst, obsiegt in einer zunächst durchgeführten Gegenüberstellung mit dem stadträtlichen Antrag.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

DAS STADTPARLAMENT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Mehrkosten der Umstellung auf 100 % Biogas für die städtischen Immobilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 142'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 ff., Kostenart 3120.02 in den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522, für die kommenden 4 Jahre (2022 – 2026) genehmigt. Die Kredithöhe beträgt Fr. 142'000.- (für 100 % Biogas) pro Jahr.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über diesen Beschluss kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Verwaltungsrat, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Unter Mangoldwies 2, 8142 Uitikon-Waldegg
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung, Christoph Bächtold, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 angesetzten Schlussabstimmung mit grossem Mehr zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen / Substantielles Protokoll

6. Geschäft-Nr. 2021/110

Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-42) vom 24. Februar 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den Postulanten/

Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)

Eingang der stadträtlichen Antwort

26. Januar 2021

8. April 2021

8. April 2021

8. April 2022

24. Februar 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Postulant, Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung seines beantwortenden Berichtes.

Das Ziel des Postulates sei einstweilen erreicht, auch wenn zur Sache noch nichts Konkretes vorliege. Immerhin seien nun erste Ideen formuliert, Prioritäten gesetzt und öffentlich zu Papier gebracht.

Ralf Antweiler blickt nun mit Spannung der Lösung entgegen.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 43, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-1715

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Interpellationen

BETRIFFT

Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2021/142

Interpellation Ueli Kuhn, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend invasive Neophyten (einjähriges Berufskraut) auf Gemeindegebiet - Beantwortung / Schlussbehandlung

Eingang der Interpellation

7. Oktober 2021

Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den Interpellanten

11. November 2021

Beantwortungsfrist

11. Februar 2022

Antwort des Stadtrates

24. Februar 2022

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-44 vom 24. Februar 2022 die schriftliche Antwort auf die zu Grunde liegende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Gemäss Art. 44 Abs. 5 GeschO STAPA findet über die Antwort des Stadtrates eine Diskussion statt. Das erstunterzeichnende Mitglied spricht zuerst.

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort Parlamentsmitglied Ueli Kuhn, SVP.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

UELI KUHN, SVP

Interpellant Ueli Kuhn, SVP, hält fest, wonach die stadrätliche Antwort nichts Neues offenbare. Dennoch bedankt sich Ueli Kuhn beim Stadtrat für dessen Ausführungen; insbesondere richtet der Vorstossurheber auch Dank an die Mitarbeitenden des Bereichs Forstbetrieb und Naturschutz.

Mit Freude habe Ueli Kuhn Kenntnis von einer breit angelegten städtischen Kampagne genommen, welche die Bekämpfung der Neophyten bezwecke. Ein Problem, welchem nur beigegeben werden könne, wenn allesamt am selben Strick ziehen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Der Parlamentspräsident erteilt das Wort weiteren Redner/innen.

WEITERE DISKUSSIONSREDNERINNEN UND -REDNER

ARIE BRUININK, GRÜNE

Arie Bruinink, Grüne, hofft, dass auch auswärtige Liegenschaftenverwaltungen den Flyer zur Bekämpfungskampagne zugestellt erhalten hätten, da oft jene Stellen Schlüsselpositionen in der Bewirtschaftung von Grundstücken und Wohnanlagen einnehmen.

BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööslī, SP, dankt dem Stadtrat für dessen Ausführungen und ruft eine Interpellation in Erinnerung, die sie in selber Sache im Jahre 2019 bemüht habe. Es sei erfreulich, wie die Stadt informiere und die Bevölkerung in die Problemlösung miteinbeziehe. Die aktuelle Kampagne sei Zeugnis dieser proaktiven Kommunikationsbemühungen. Allenfalls habe der seinerzeitige Vorstoss etwas in Gang gesetzt, verfüge die Stadt seit Mai 2021 doch auch über ein entsprechendes Konzept zur Bekämpfung von Neophyten und Neobiota.

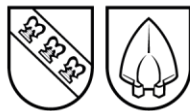
Brigitte Rööslī hofft, dass diese Vorgänge keine einmaligen Erscheinungen seien – denn die Neophyten erweise sich als hartnäckig und gedeihen stets aufs Neue.

Brigitte Rööslī ersucht den Stadtrat indessen, die Dienstleistung der Gartenberatung, die im Rahmen des Sparpaketes 2014 abhandengekommen sei, wieder aufleben zu lassen. Das viel geschätzte Angebot könnte wesentlich zur sinnvollen Anlegung von Gärten und zur Bekämpfung unerwünschter Gewächse beitragen.

Wie Art. 45 unter Abs. 2 der parlamentarischen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienst (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0268

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Städtepartnerschaft Ukraine / Substantielles Protokoll

8. Geschäft-Nr. 2022/158

Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Städtepartnerschaft Ukraine - Begründung / Überweisung

VORSTOSS

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 2. März 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/158):

BEGRÜNDUNG

Der Krieg in der Ukraine richtet enormes menschliches Leid und Schäden an Infrastruktur an. Die Schweizerische Eidgenossenschaft unterstützt die Ukraine mit der Lieferung von Hilfsgütern. Es wird über die Zeit jedoch sehr viel mehr Hilfe und Unterstützung nötig sein. Nach dem hoffentlich baldigen Kriegsende muss der Wiederaufbau und die emotionale Unterstützung der traumatisierten Bevölkerung hohe Priorität haben.

Die Stadt Illnau-Effretikon besitzt bestehende Städtepartnerschaften. Diese Partnerschaften dienen hauptsächlich dem kulturellen und politischen Austausch und internationaler Freundschaft. Vom Krieg betroffene Städte in der Ukraine sind in einer völlig anderen Situation. Hier könnte eine Partnerschaft sehr viel mehr Unterstützung bieten, aber auch wesentlich mehr Arbeit in Illnau-Effretikon auslösen, als bestehende Partnerschaften. Der Postulant und die Mitunterzeichnenden sind jedoch davon überzeugt, dass unsere Stadt und seine engagierte Bevölkerung grosses Potential haben, einer Stadt in der Ukraine mittel- und langfristig materiell zu helfen und der schwer getroffenen Bevölkerung eine bessere Zukunftsperspektive zu geben. Wir hoffen zudem, dass diese Idee von weiteren Schweizer Städten aufgenommen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

URHEBER: Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes

MITUNTERZEICHNENDE: Katharina Morf, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Ursula Wettstein, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Michael Käppeli, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
Lukas Morf, JLIE, Mitglied des Stadtparlamentes

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 02.03.2022

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

HANSJÖRG GERMANN, FDP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Hansjörg Germann, FDP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 41 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Parlamentspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 41 Abs. 3 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTPRÄSIDENT UELI MÜLLER, SP
RESSORT PRÄSIDIALES

Stadtrat Ueli Müller, SP, gibt stellvertretend für den Gesamtrat und das repräsentierte Ressort Präsidiales bekannt, wonach der Gesamtstadtrat keine Bereitschaft signalisiere, den Vorstoss zur Entgegennahme zu empfehlen.

Zum jetzigen Zeitpunkt, wo die kriegerischen Aktivitäten seitens Russland noch im vollen Gange und die Zukunft über das ukrainische Territorium, seiner Regierung und der Bevölkerung noch völlig unklar sind, erachtet es der Stadtrat allerdings als verfrüht, irgendwelche Massnahmen in die Wege zu leiten, die das Ansinnen des Postulanten verfolgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

Der weitere Zeitverlauf bzw. die Entwicklungen werden zeigen, ob der Abschluss von Städtepartnerschaften zielführend sein wird und inwiefern auch alternativ Hilfeleistungen für einen Wiederaufbau möglich sind.

Im Rahmen einer Soforthilfe hat der Stadtrat die Sammelaktion der Schweizerischen Glückskette mit einer Spende von Fr. 50'000.- (SRB-Nr. 2022-52 vom 10. März 2022) unterstützt.

Der Stadtrat ist aber bereit, das postulierte Ansinnen im Rahmen seiner Berichterstattung zu prüfen. Sollte der- einst die Realisierung einer Partnerschaft Gestalt annehmen, sind ebenso die Aspekte zur Aufgabe einer bishe- rigen Partnerschaft oder die Erhöhung des entsprechenden Budgetetats zu beleuchten.

Parlamentspräsident Kilian Meier, Mitte, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion be- steht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag mit grossem mehr statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

URS GUT, GRÜNE

Urs Gut, Grüne, pflichtet dem Postulat inhaltlich zwar bei, da es an sich ein sympathisches Anliegen um- schliesse, er erachtet indessen den Zeitpunkt als noch nicht reif, etwelche Abklärungen zu treffen. Er emp- fiehlt dem Urheber, das Postulat einstweilen zurückzuziehen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

MAXIM MORSKOI, SP

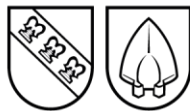
Auch *Maxim Morskoj, SP*, erkennt in der Sympathiebekundung eine noble Idee. Allerdings setzt auch er Frage- zeichen. Aktuell sei nicht abzusehen, welches Ende der Konflikt nehme. Sollte die Ukraine vollständig durch Russland eingenommen werden, wünsche man mit Bestimmtheit keine Partnerschaft auf russischem Territo- rium.

Das Schicksal der ukrainischen Bevölkerung vermöge berechtigterweise zu berühren, allerdings sehen sich andere Teile der Erdbevölkerung nicht mit minderschlimmen Entwicklungen konfrontiert. Auch ihnen möge Solidarität zuteilwerden.

Auch die SP-Fraktion empfiehlt grossmehrheitlich das Postulat zum Rückzug. Die Fraktion zeige sich zur Frage geteilter Meinung.

THOMAS SCHUMACHER, SVP

Thomas Schumacher, SVP, zeigt sich über das Votum der SP-Fraktion erstaunt. Das vorliegende Postulat impli- ziere ungleich einer Motion keinen Auftrag, sondern lediglich, einen Sachverhalt bzw. eine Massnahme zu prü- fen. Thomas Schumacher werde daher der Überweisung stattgeben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Brigitte Rööslī, SP, blickt der nächsten Budgetdebatte entgegen, wo sie sich vorbehalten werde, einen Antrag zur veritablen Aufstockung des entsprechenden Etats vorzusehen. Das sei mithin der grösste Beitrag, den das Parlament leisten könne.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung könne Brigitte Rööslī die Verweigerung der Überweisung des Postulates mit gutem Gewissen vertreten. Die Stadt möge sich weiterhin für Solidarität einsetzen.

MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, pflichtet seinen Vorrednerinnen und Vorrednern bei, wonach der Krieg ein beelenden- des Gefühl hervorrufen.

Matthias Müller empfindet allerdings den Zeitpunkt, zu welchem das Postulat kaum eine Woche nach Kriegs- beginn eingereicht wurde, als störend; auch wenn ihm sicherlich eine gutwillige Absicht zu Grunde läge.

Der Hilfsbedarf scheint unbestritten. Der Abschluss einer möglichen Städtepartnerschaft sei angesichts der aktuellen und anhaltenden Unsicherheiten sicherlich verfrüht und Ausdruck einer überhasteten Reaktion.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskus- sion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 Ge- schO STAPA.

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

1. Das Postulat von Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Städtepartnerschaft Ukra- ine, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröf- fentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anord- nung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmungen mit einem Stimmen- verhältnis von 18 : 13 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0039

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

28

28.03

28.03.44

LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

Werkhof

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachtragskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet / Substantielles Protokoll

9. Geschäft-Nr. 2022/155

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachtragskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet - Abrechnung Planungskredit

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-24) vom 3. Februar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. Februar 2022 folgenden Antrag:

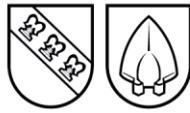
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben von Fr. 264'323.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.080, und Mehrkosten von Fr 4'323.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 260'000.- wird genehmigt.
2. Für den Planungskredit wird ein Nachtragskredit von Fr. 4'323.95 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Bericht vom 15. März 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des Planungskredites für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

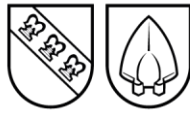
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2, Schlussabstimmung

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben von Fr. 264'323.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.080, und Mehrkosten von Fr 4'323.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 260'000.- wird genehmigt.
2. Für den Planungskredit wird ein Nachtragskredit von Fr. 4'323.95 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

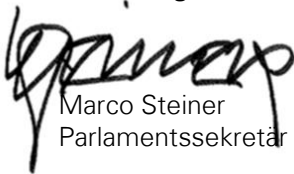
Die verbleibenden Traktanden

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 10 | 2021-0273
2021/114 | Geschäft-Nr. 2021/114
Postulat Annina Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend attraktives Kulturangebot und Gewerbeförderung im Corrodi-Haus - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung |
| 11 | 2022-0020
2022/152 | Geschäft-Nr. 2022/152
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Renovation und Anpassung Bahnunterführung Nähe QN Bar und Bahnüberführung Trittlweg - Beantwortung / Schlussbehandlung |

werden zur Beratung auf die nächste Sitzung vertagt.

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr

Für richtiges Protokoll

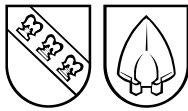


Marco Steiner
Parlamentssekretär

PRÄSIDIUM



Kilian Meier
Parlamentspräsident



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0918
GESCH.-NR. STAPA 2022/153
BESCHLUSS-NR. 2022-119
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **31 SCHULE**
31.06 Allgemeine Akten

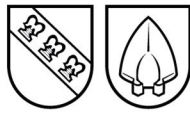
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Einführung des Klassenmusizierens für die vierten Primarklassen**

DAS STADTPARLAMENT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Zur Umsetzung des Klassenmusizierens mit Bläserklassen in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2023/2024 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von brutto Fr. 197'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung, diverse Konti, genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über diesen Beschluss kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Schulpflege
 - b. Stadträtin Ressort Bildung
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Leitung Musikschule Alato
 - f. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 05. MAI 2022

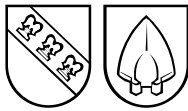
GESCH.-NR. 2021-0918
BESCHLUSS-NR. 2022-119

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0717
GESCH.-NR. STAPA 2021/132
BESCHLUSS-NR. 2022-120
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung**

**Antrag und Bericht des Stadtrates zur Erledigung;
Vorlage zur Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden**

DAS STADTPARLAMENT

NACH EINSICHTNAHME IN DEN ANTRAGE DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 BZW. ART. 47 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES IN
VERBINDUNG MIT ART. 18 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird in Kenntnis der Antrag bzw. der Vorlage des Stadtrates zur Genehmigung) wird wie folgt festgesetzt bzw. verändert:

ART.	BESCHLOSSENE FASSUNG / IN ROT ÄNDERUNGEN GEGENÜBER FRÜHERER FASSUNG	RANDTITEL								
Art. 5 ²	Tätigkeit und Entschädigung des Präsidiums und der Mitglieder des Stadtrates basieren auf Teilämtern. Die lohnmassige Einreihung erfolgt einheitlich in der Besoldungsklasse 24, Technische Stufe 19, mit folgenden Pensen: <table><tr><td>Stadtpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Schulpräsidium</td><td>50 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Ressorts Hochbau und Tiefbau</td><td>je 40 % eines Vollamtes,</td></tr><tr><td>Übrige Mitglieder</td><td>je 30 % eines Vollamtes</td></tr></table>	Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,	Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,	Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes	Ordentliche Entschädigung von Präsidium und Mitgliedern
Stadtpräsidium	50 % eines Vollamtes,									
Schulpräsidium	50 % eines Vollamtes,									
Ressorts Hochbau und Tiefbau	je 40 % eines Vollamtes,									
Übrige Mitglieder	je 30 % eines Vollamtes									
Art. 7	¹ Präsidium und Mitglieder des Stadtrates werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und entsprechend ihrem Teilpensum analog dem Personal auf Kosten der Stadt gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. ² Auch die Fortzahlung der ordentlichen Entschädigung bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Niederkunft richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen für das Personal.	Unfallversicherung, und Lohnfortzahlung und Abgangsrente								

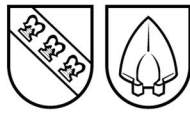


BESCHLUSS

VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0717
BESCHLUSS-NR. 2022-120

ART.	BESCHLOSSENE FASSUNG / IN ROT ÄNDERUNGEN GEGENÜBER FRÜHERER FASSUNG	RANDTITEL
	³ Bei einer Abwahl nach mindestens vier Amtsjahren wird dem Präsidium und Mitgliedern des Stadtrates eine Abgangsrente von sechs Monaten ab Datum der Abwahl gewährt. Die Frist bis zur Beendigung der Amtsdauer wird von der Dauer der Abgangsrente in Abzug gebracht. Die Abgangsrente wird ab Ende der Amtsdauer um den Betrag gekürzt, um den diese zusammen mit einem seit der Abwahl begründeten regelmässigen Erwerbseinkommen oder mit Leistungen aus der beruflichen Vorsorge die aktuelle Entschädigung als Mitglied des Stadtrates übersteigt.	
Art. 11 ²	¹ Die Entschädigung der Präsidien und der Mitglieder der übrigen Behörden und Kommissionen richtet sich nach den zugewiesenen Aufgaben bzw. der dafür benötigten Zeit, wobei der Entschädigungsansatz einheitlich Fr. 40.- pro Stunde beträgt. Der Zusatzaufwand für Präsidien und Aktuarate wird in gleicher Weise entschädigt. ² Für klar umschriebene Grundaufgaben der Behörden und Kommissionen wird eine pauschalierte Grundentschädigung ausgerichtet. Damit ist der geleistete Aufwand für Sitzungen der Gesamtbehörde abgegolten. ³ Soweit solche Präsidien oder Mitgliedschaften durch Präsidium oder Mitglieder des Stadtrates im Rahmen ihrer ordentlichen Ressortfunktion wahrgenommen werden, besteht dafür kein zusätzlicher Entschädigungs-Anspruch. ⁴ Individuelle Zusatzaufgaben, welche die Gesamtbehörden einzelnen Mitgliedern übertragen, werden für ganze und angebrochene Stunden zum Ansatz von Fr. 40.- entschädigt. Über diese Zusatzentschädigung wird bei der Übertragung der Aufgabe und im Rahmen bewilligter Kredite durch die Gesamtbehörde entschieden.	Grundsatz
Art. 11a ²	Wo die Gesamt-Behörde einzelnen Mitgliedern umfangreiche Projektarbeit, Führungsaufgaben oder Anhörungen überträgt, kann diese zum doppelten Entschädigungsansatz (Fr. 80.- pro Stunde) abgegolten werden.	Projektarbeit
Art. 15 ²	¹ Für besondere Aufgaben stehen folgende Gesamtentschädigungen pro Jahr zur Verfügung, über deren Zuweisung an einzelne Mitglieder die Schulpflege als Gesamtbehörde entscheidet: – Schulbesuche Fr. 10'000.- – Kommissionen inkl. Ressorts Fr. 20'000.- – Projektarbeit (Art. 11a) Fr. 30'000.-	Schulpflege Besonderes



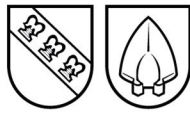
BESCHLUSS

VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0717
BESCHLUSS-NR. 2022-120

ART.	BESCHLOSSENE FASSUNG / IN ROT ÄNDERUNGEN GEGENÜBER FRÜHERER FASSUNG	RANDTITEL
	² Dazu kommen die Entschädigungen an die Behördenmitglieder für Lehrpersonen Beurteilungen nach den Vorgaben des Kantons, die die Anzahl der durchzuführenden Mitarbeiterbeurteilungen festlegen. ³ Die Höhe der Entschädigung für die Durchführung einer Mitarbeiterbeurteilung wird per Schulpflegebeschluss festgelegt und der daraus resultierende Betrag im Voranschlag festgehalten.	
Art. 16	Den Mitgliedern der Baubehörde (ohne Vertretungen des Stadtrates) wird eine Grundentschädigung von je Fr. 5'200.- pro Jahr ausgerichtet.	Baubehörde
Art. 18 ²	¹ Den Mitgliedern des Stadtparlamentes wird eine Grundentschädigung von je Fr. 1'400.- pro Jahr ausgerichtet. ² Zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlamentes wird den Mitgliedern ein Sitzungsgeld von Fr. 100.- ausgerichtet. ³ Ordnet das Präsidium bzw. die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes eine Doppelsitzung an, so wird den teilnehmenden Mitgliedern dafür eine Entschädigung von Fr. 200.- entrichtet, ungeachtet der tatsächlichen Sitzungsdauer. ⁴ Später als 30 Minuten nach Sitzungsbeginn eintreffenden Mitgliedern des Stadtparlamentes wird kein Sitzungsgeld gutgeschrieben. Es erfolgen keine anteilmässigen Auszahlungen.	Mitglieder Grosser Gemeinderat Stadtparlament
Art. 19	Dem Präsidium des Stadtparlamentes wird eine Zusatzentschädigung von Fr. 2'240.- pro Jahr ausgerichtet. Ferner steht ihm für Repräsentationsaufgaben eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 1'200.- pro Jahr zu.	Präsidium Grosser Gemeinderat Stadtparlament
Art. 19a	Zur Teilnahme an den Sitzungen der Geschäftsleitung wird den Mitgliedern (ohne Präsidium) ein Sitzungsgeld von Fr. 60.- ausgerichtet.	Geschäftsleitung
Art. 20	Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wird (neben der Entschädigung als Mitglied des Stadtparlamentes) eine Grundentschädigung von je Fr. 2'240.- pro Jahr ausgerichtet.	Geschäftsprüfungs-kommission / Rechnungsprüfungs-kommission

- Die in der parlamentarischen Beratung gewonnene Fassung zur Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (IE 100.01.03; EntschVO) wird genehmigt und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.
- Das Postulat von Maxim Morskoi, SP, und ein Mitunterzeichnender, betreffend Anpassung der Behördenentschädigung wird als erledigt abgeschrieben.
- Ziffer 1 bzw. Ziffer 2. dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.



BESCHLUSS

VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0717
BESCHLUSS-NR. 2022-120

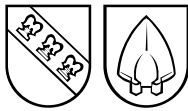
5. Für Ziffern 1 und 2 gilt: Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
6. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
7. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-1056
GESCH.-NR. STAPA 2022/154
BESCHLUSS-NR. 2022-121
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13** **SOZIALHILFE**
13.11 **Ausländerunterstützung, Entwicklungshilfe, Flüchtlingshilfe, Herbst- und Winterhilfe, Naturalverpflegung, Verbilligungsaktionen, Wehrmännerfürsorge, Weihnachtsgaben, übrige Fürsorge gemeinnütziger Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites zur Umsetzung der Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramm 2022 – 2023 (KIP 2bis)**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

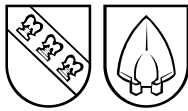
1. Für die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes 2022 –2023 (KIP 2bis) wird für die Jahre 2022 und 2023 ein Nettokredit von Fr. 230'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 und 2023, Kostenstelle 6070, bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2020-0113
GESCH.-NR. STAPA 2021/149
BESCHLUSS-NR. 2022-122
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.06 Gasversorgung
08.06.20 Allgemeine Akten

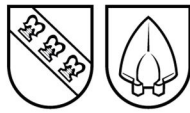
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas**

DAS STADTPARLAMENT

IN KENNTNIS EINES ANTRAGES DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Mehrkosten der Umstellung auf 100 % Biogas für die städtischen Immobilien wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 142'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 ff., Kostenart 3120.02 in den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522, für die kommenden 4 Jahre (2022 – 2026) genehmigt. Die Kredithöhe beträgt Fr. 142'000.- (für 100 % Biogas) pro Jahr.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über diesen Beschluss kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Verwaltungsrat, Dr. Barbara Hohmann Beck, Präsidentin, Unter Mangoldwies 2, 8142 Uitikon-Waldegg
 - b. Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Geschäftsleitung, Christoph Bächtold, Märtpplatz 19, 8307 Effretikon
 - c. Stadtrat Ressort Gesellschaft
 - d. Abteilung Gesellschaft
 - e. Abteilung Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau
 - g. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



BESCHLUSS

VOM 05. MAI 2022

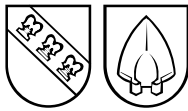
GESCH.-NR. 2020-0113
BESCHLUSS-NR. 2022-122

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0116
GESCH.-NR. STAPA 2021/110
BESCHLUSS-NR. 2022-123
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

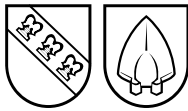
1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0268
GESCH.-NR. STAPA 2022/158
BESCHLUSS-NR. 2022-124
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Städtepartnerschaft Ukraine**

DAS STADTPARLAMENT

BESCHLIESST:

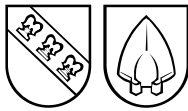
1. Das Postulat von Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Städtepartnerschaft Ukraine, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0039
GESCH.-NR. STAPA 2022/155
BESCHLUSS-NR. 2022-125
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**
28.03.44 **Werkhof**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachtragskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet**

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben von Fr. 264'323.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.080, und Mehrkosten von Fr. 4'323.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 260'000.- wird genehmigt.
2. Für den Planungskredit wird ein Nachtragskredit von Fr. 4'323.95 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Kilian Meier
Parlamentspräsident

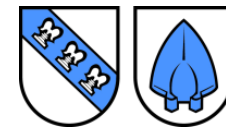
Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022

KONZERT STADTJUGENDMUSIK – FLOWER POWER

9. APRIL 2022





Stadt Illnau-Effretikon

STADTPARLAMENT

EINWEIHUNG «SPORTBOX»

12. APRIL 2022





Schiessanlage Luckhausen



Projektions-Präsentation zu
Traktandum 1 / Beilage 2
Mitteilungen; Persönliche Erklärung
Parlamentsmitglied Peter Vollenweider, Mitte

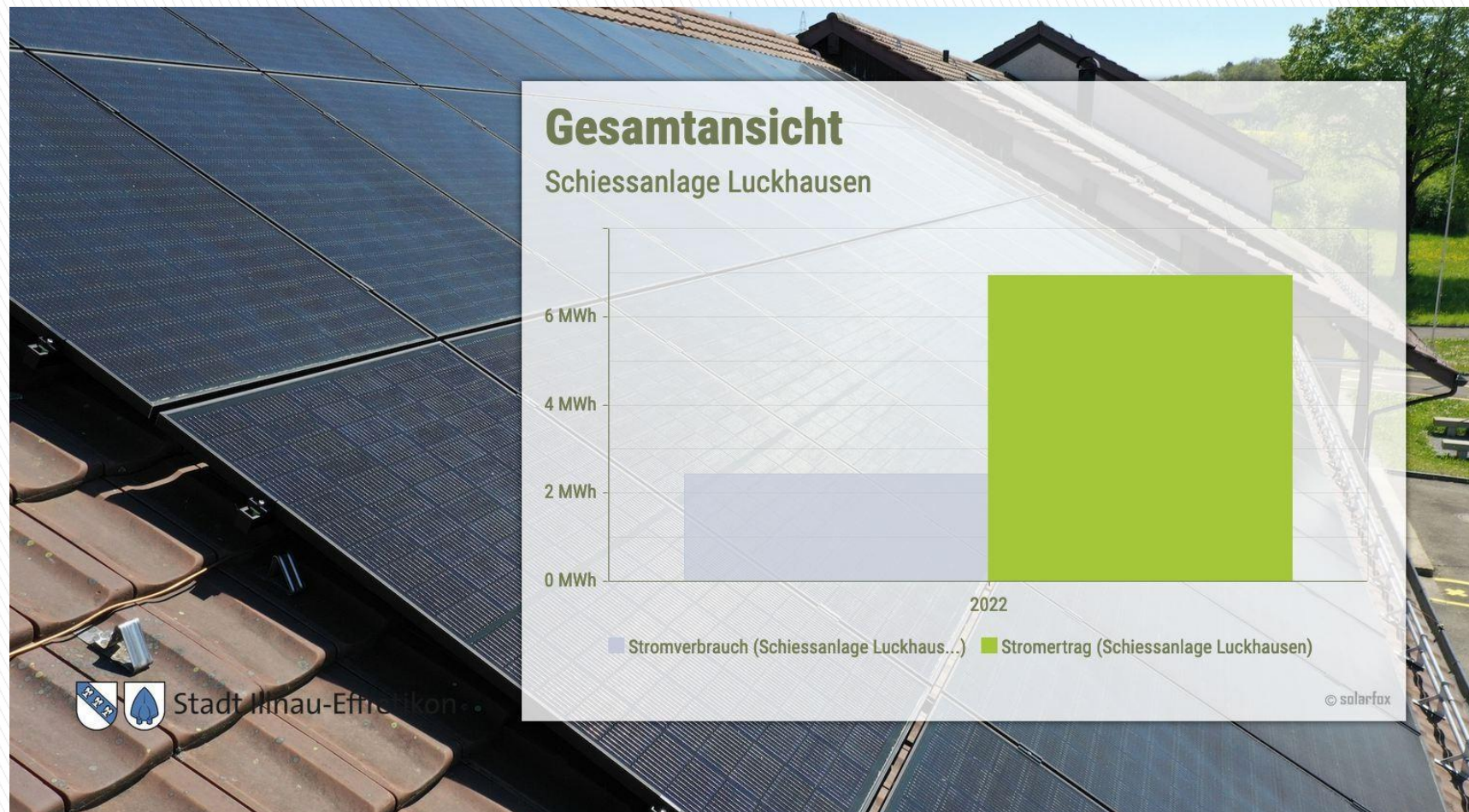


Schiessanlage Luckhausen





Schiessanlage Luckhausen





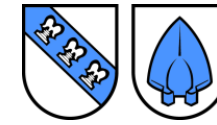
Schiessanlage Luckhausen





Schiessanlage Luckhausen

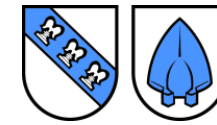
- ▶ Stromertrag seit 19. März: 9 MWh
- ▶ Mit einem E-Auto (15kWh) für 60'000 km!
- ▶ Einen herzlichen Dank an die Stadtverwaltung
- ▶ Sicher eine sinnvolle Installation
- ▶ Zugangsleitung offenbar zu klein
- ▶ E-Station wäre eine sinnvolle Erweiterung
- ▶ Tag-Nacht Speicherung
- ▶ Dank an den Hochbau für die gute Zusammenarbeit



TRAKTANDUM 03 **GESCHÄFT-NR. 2022/132**

Anpassung Behördenentschädigungen Verordnung über die Entschädigung der Behörden

5. Mai 2022
Denise Tschamper

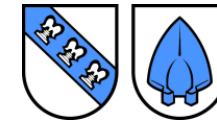


ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament die Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden in verschiedenen Punkten.

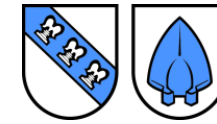
VORGEHEN RPK

- Die RPK hat das Geschäft an 3 Sitzungen diskutiert. Schriftliche Fragen an den Stadtrat betrafen den «Lohnnachgenuss bei Abwahl» und die Stundenaufwendungen.
- Unterlagen: Postulat Maxim Morskoi, Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Entschädigung von Legislativorganen im Quervergleich (Illnau-Effretikon im Quervergleich mit Bülach, Wädenswil, Schlieren, Adliswil, Kloten, Opfikon und Wetzikon)



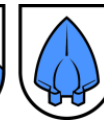
Die RPK empfiehlt gewisse Anpassungen zur Annahme, andere lehnt sie ab. Tabelle zeigt die Mehr- und Minderheitsverhältnisse.

	GREMIUM	MEHRKOSTEN	RPK MEHRHEIT	RPK MINDERHEIT
Art.	Stadtrat			
5	Pensumerhöhung Ressorts Hochbau und Tiefbau von 30 auf 40 % eines Vollamtes ⇒ Die Stundenabrechnungen der Ressorts Hoch- und Tiefbau belegen, dass eine Erhöhung angezeigt ist.	40'000.-	Ja 9 dafür	-
7	Lohnnachgenuss bei Abwahl	n.q.	Nein 6 dagegen	Ja 3 dafür
11	Übrige Behörden, Ausschüsse (Erhöhung Entschädigung pro Stunde von 30.- auf 40.-)	2'000.-	Ja 5 dafür	Nein 4 dagegen
11a	Erhöhung Entschädigung individuelle Zusatzaufgaben (Baukommissionen)	2'000.-	Nein 6 dagegen	Ja 3 dafür



	GREMIUM	MEHRKOSTEN	RPK MEHRHEIT	RPK MINDERHEIT
Art.	Schulpflege			
(15/1a)	Erhöhung Entschädigung individuelle Zusatzaufgaben (Projektarbeit, Anhörungen etc.)	5'000.-	Ja 7 dafür	Nein 2 dagegen
15	Wegfall Entschädigung Lehrerbeurteilungen	Minus 5'000.-	Ja 9 dafür	-
Art.	Behörden			
16	Baubehörde: Erhöhung Entschädigung um Fr. 1'000.- pro Mitglied (3 Mitglieder)	3'200.-	Ja 6 dafür	Nein 3 dagegen

⇒ Erhöhung Baubehörde wegen komplexeren Bauvorhaben angezeigt



	GREMIUM	MEHRKOSTEN	RPK MEHRHEIT	RPK MINDERHEIT
Art.	Stadtparlament			
18	Stadtparlament Erhöhung Grundentschädigung (36 Mitglieder à Fr. 750.-)	29'000.-	Nein 7 dagegen	Ja 2 dafür
19	Erhöhung Grundentschädigung Parlamentspräsidium	300.-	Nein 6 dagegen	Ja 3 dafür
19a	Entschädigung übrige Mitglieder Geschäfts-leitung (5 Mitglieder à 10 Sitzungen à Fr. 100.-)	6'500.-	Nein 5 dagegen	Ja 4 dafür
20	Erhöhung Entschädigung Mitglieder GPK und RPK (18 Mitglieder à Fr. 260.-)	5'000.-	Nein 6 dagegen	Ja 3 dafür
21	Erhöhung Entschädigung Präsidien GPK und RPK (2 Präsidien à Fr. 320.-)	700.-	Nein 6 dagegen	Ja 3 dafür
21	Rundung Entschädigung Aktuarate GPK und RPK (2 Aktuarate à Fr. 20.-)	50.-	Nein 6 dagegen	Ja 3 dafür
	Total	88'750.-		

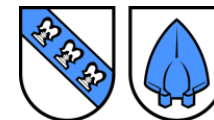
- ⇒ RPK-Mehrheit lehnt alle Erhöhungen betr. Parlament ab
- ⇒ Grund: keine finanzielle Notwendigkeit oder Dringlichkeit

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5 / Beilage 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die
Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas**

Referat Stadtrat Ressort Hochbau, Marco Nuzzi, FDP



Stadt Illnau-Effretikon

S T A D T R A T

TRAKTANDUM 05 GESCHÄFT-NR. 2021/149

UMSTELLUNG AUF 100 % BIOGAS

5. Mai 2022

Marco Nuzzi, Stadtrat Ressort Hochbau

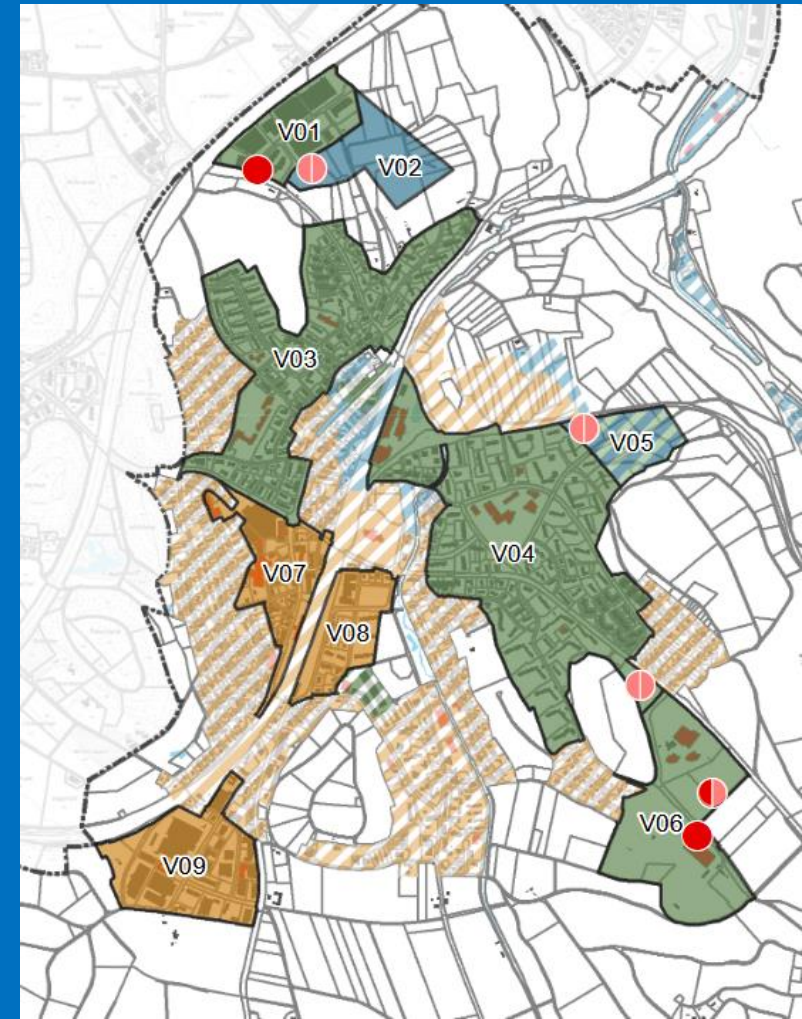


Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
facebook.com/stadtilef
www.ilef.ch

BASIS: ENERGIEPLAN UND –STRATEGIE

- Schwerpunktprogramm des Stadtrates (2018-2022): «Schwerpunkt Klimawandel»
- Festsetzung Energieplan (Dez 2020)
- Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung (Dez 2020)
- Contracting mit Energie 360°
- Gasausstiegsstrategie bis spätestens Ende 2023

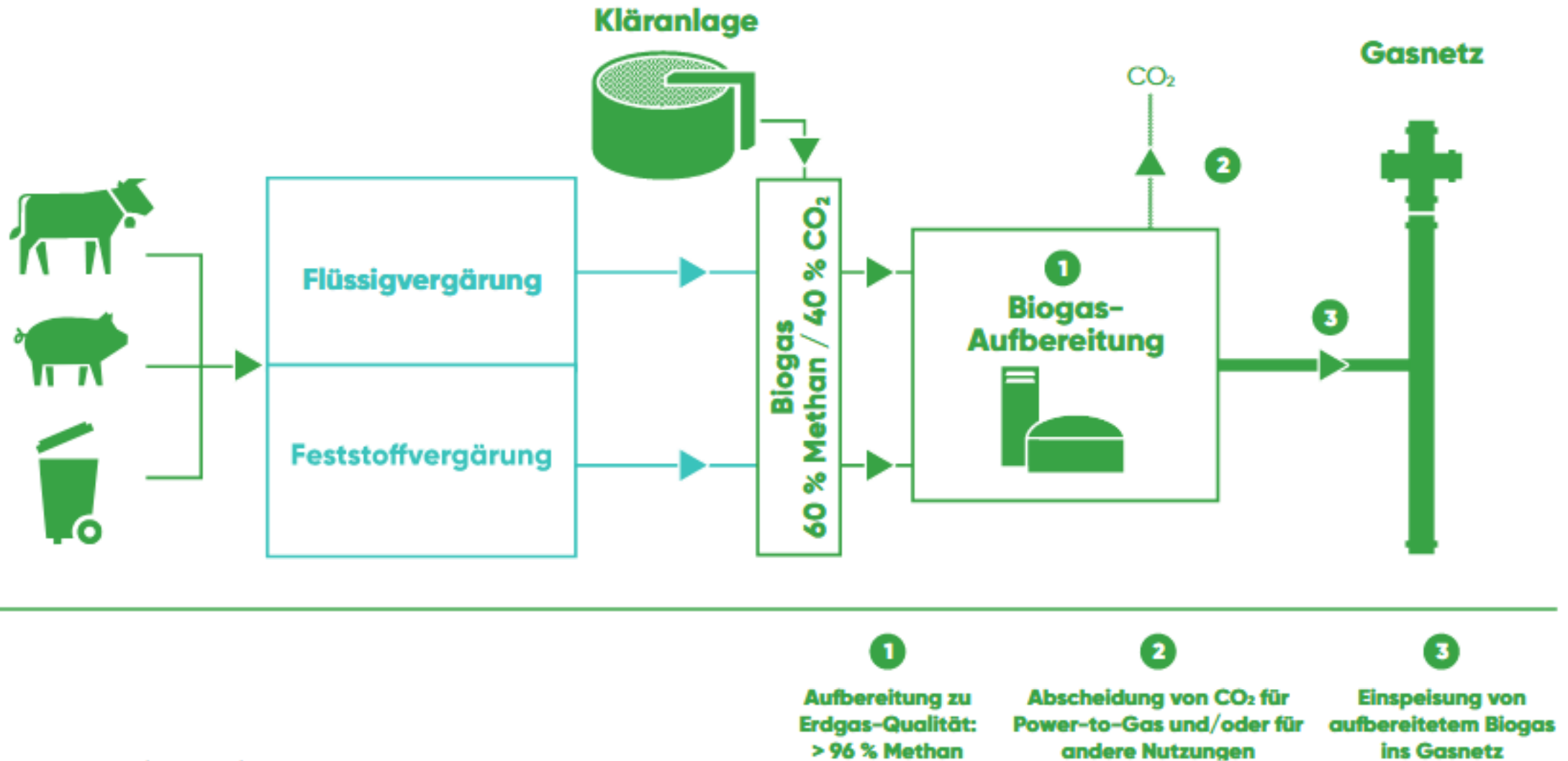


ERDGAS VS. BIOGAS

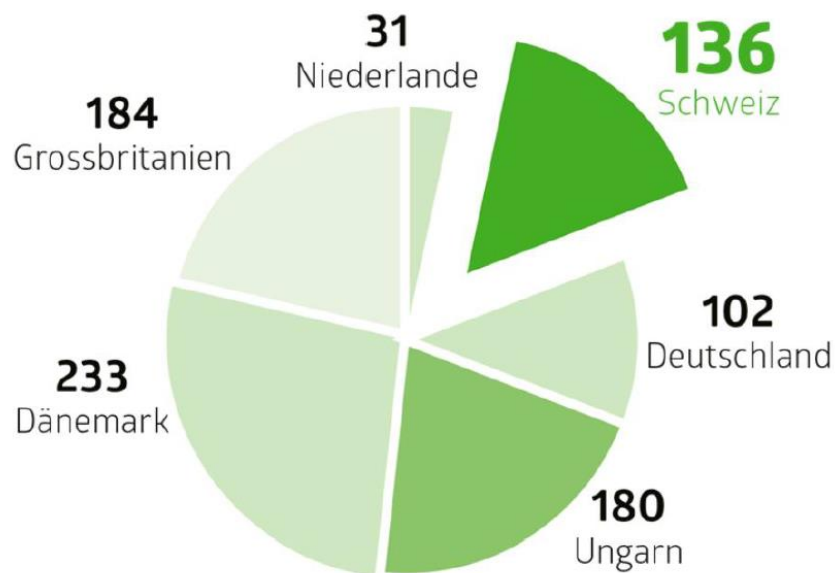
- Erd- und Biogas = Methan
- Einsatz als Treibstoff oder Produktion von Strom und Wärme
- Erdgas: fossiler Energieträger
- Biogas (zertifiziert):
 - Erneuerbar aus Grüngut, Hofdünger und Klärschlamm
 - Ökologische + soziale Mindestanforderung
 - Ausschliesslich Abfallstoffe
 - Keine Konkurrenz zu Nahrungs- und Futtermittel



ERZEUGUNG VON BIOGAS



HERKUNFT



Beschaffung von Biogas im GJ 2020 (Angaben in Gigawattstunden)

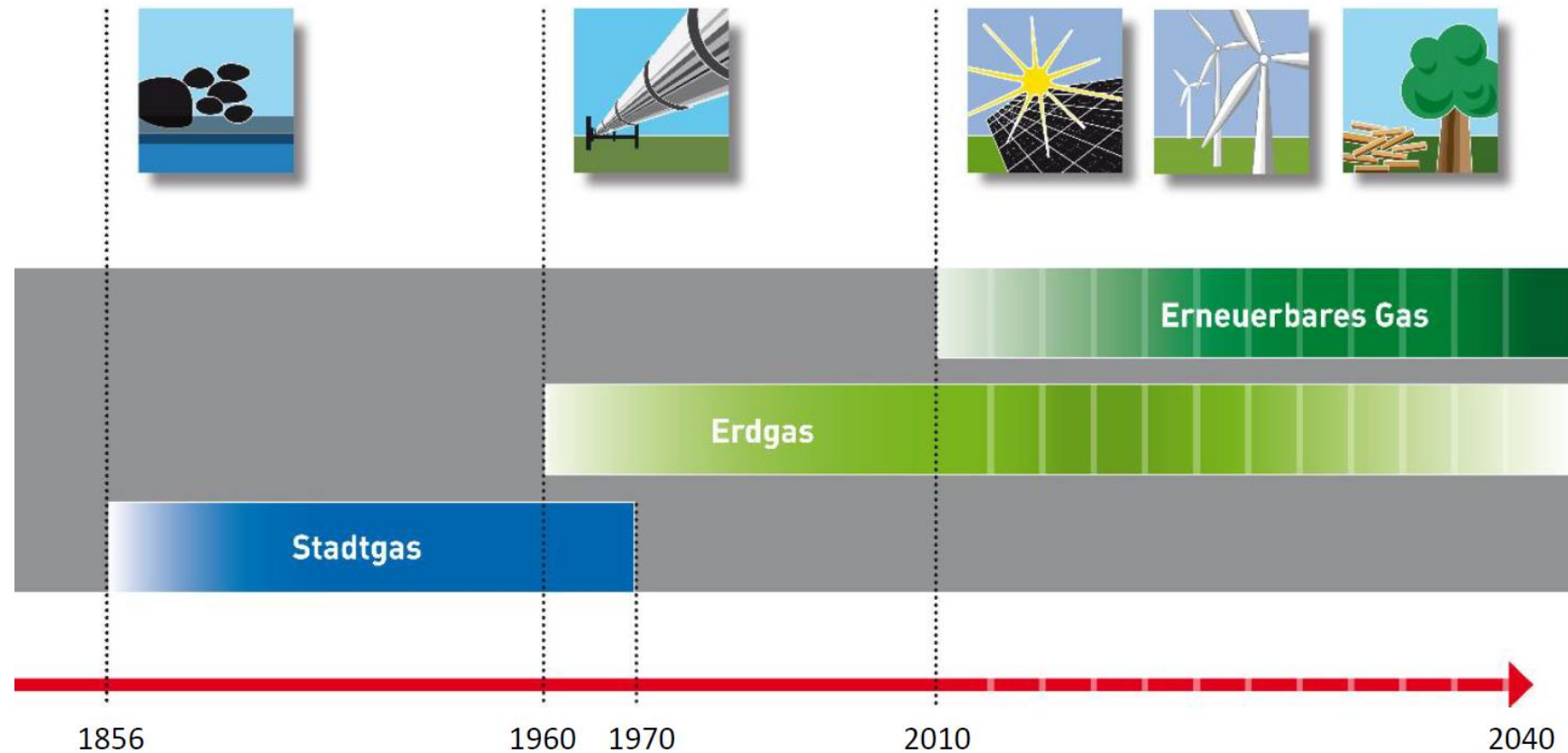


Rohstoffe für die Biogas-Produktion 2020

Quelle: Nachhaltigkeitsbericht 2020, Energie 360°

TRANSFORMATION

DIE ENTWICKLUNG DER GASVERSORGUNG



BIOGASANLAGEN IN DER SCHWEIZ

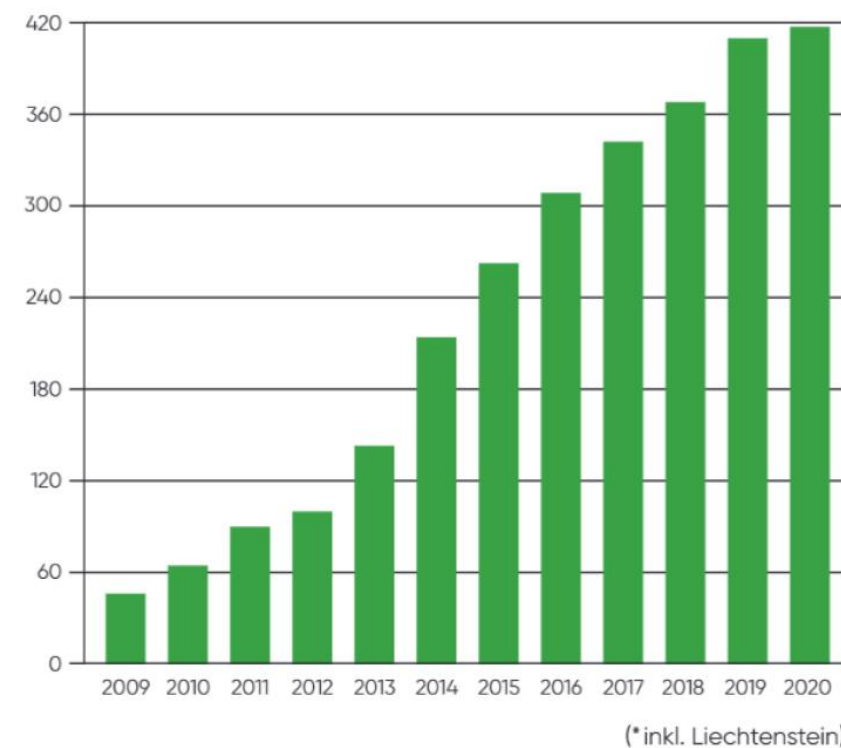


- | | | | |
|-------------------|-----------------------|------------------|------------------|
| 1 Aarberg BE | 11 Grenchen SO | 21 Lavigny VD | 31 Volketswil ZH |
| 2 Bachenbülach ZH | 12 Herrenschwanden BE | 22 Pratteln BL | 32 Wetzikon ZH |
| 3 Bendorf FL | 13 Inwil LU | 23 Reinach AG | 33 Widnau SG |
| 4 Buchs SG | 14 Meilen ZH | 24 Roche VD | 34 Windisch AG |
| 5 Colombier NE | 15 Martigny VS | 25 Romanshorn TG | 35 Winterthur ZH |
| 6 Cossonay VD | 16 Möriken-Wildegg AG | 26 Scherikon SG | 36 Zuchwil SO |
| 7 Emmenbrücke LU | 17 Münchwilen TG | 27 Tägerwil TG | 37 Zürich ZH |
| 8 Frauenfeld TG | 18 Nesselbach AG | 28 Turgi AG | |
| 9 Fribourg FR | 19 Niedergösgen SO | 29 Uetendorf BE | |
| 10 Genf GE | 20 Niederuzwil SG | 30 Vétroz VS | |

Quelle: ©VSG/ASIG Jahresstatistik 03/2021

Eingespeistes Biogas aus Schweizer Produktion*

GWh



Quelle: Jahresstatistik 2020, VSG

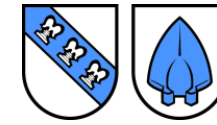
BEISPIEL AUS DER NAHEN UMGEBUNG

Volketswil

- Seit 2010
- 10 GWh/a
- Organische Abfälle



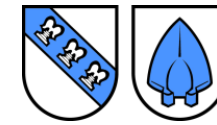
Quelle: Energie 360°



GRUNDSATZ: NACHHALTIGE BESCHAFFUNG



- «Zertifikat» = Förderbeitrag in erneuerbare Energien
- Strombeschaffung
 - Umstellung Naturstrom Star von EKZ seit 2020 (90 % CH-Wasserkraft + 10 % Sonnenenergie); SRB vom 7. März 2019
- Gasbeschaffung
 - Heute: 15 % Biogasanteil
 - Antrag Stadtrat: 100 % Biogas, CH-Gütesiegel «naturmade star»

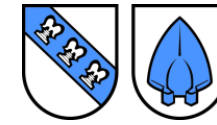


MEHRKOSTEN

PRODUKT	GESAMTBETRAG	MEHRKOSTEN	ZUSÄTZLICHE MEHRKOSTEN STADTHAUS UND JUGENDHAUS
Erdgas mit 15 % Biogas (aktuell)	180'790.-		
Erdgas mit 25 % Biogas	193'456.-	13'641.-	3'000.-
Erdgas mit 35 % Biogas	206'122.-	27'283.-	6'000.-
Erdgas mit 50 % Biogas	225'121.-	47'745.-	10'500.-
100 % Biogas (Naturmade Star)	288'452.-	115'952.-	25'500.-

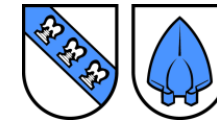
Mehrkosten Biogas: Fr. 142'000.- (pro Jahr; exkl. APZB)

Hinweis: erw. Mehrkosten **Erdgas** im 2022 (gegenüber 2021) + ca. 60 % resp. Fr. 110'000.- (exkl. APZB) aufgrund aktueller Situation (Ukraine);
Kostenanteil **Biogas** bleibt aber aktuell konstant (da fixer Förderbeitrag)



GRUNDHALTUNG STADTRAT

- Umstellung auf Biogas als nachgelagerte Konsequenz aus bereits erfolgter Umstellung beim Strom
- Gasausstieg = Ziel (städtische/private Liegenschaften, Zeithorizont 15 Jahre)
- Biogas als nachhaltigere «Überbrückung» bis Umstellung auf neue Energieträger erfolgt (siehe auch aktueller IAFP mit geplanten Investitionen)



TRAKTANDUM 05

GESCHÄFT-NR. 2021/149

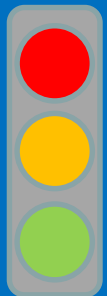
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Kredites für die Umstellung des Gasbezuges der städtischen Immobilien auf 100 % Biogas

RPK Gedanken & Diskussionen

ROLLE & KOMPETENZEN DER RPK

- Überprüfen der finanzrechtlichen Zulässigkeit
- Rechnerische Richtigkeit
- Finanzielle Angemessenheit
- Sachliche Angemessenheit

Antragsmöglichkeiten der RPK

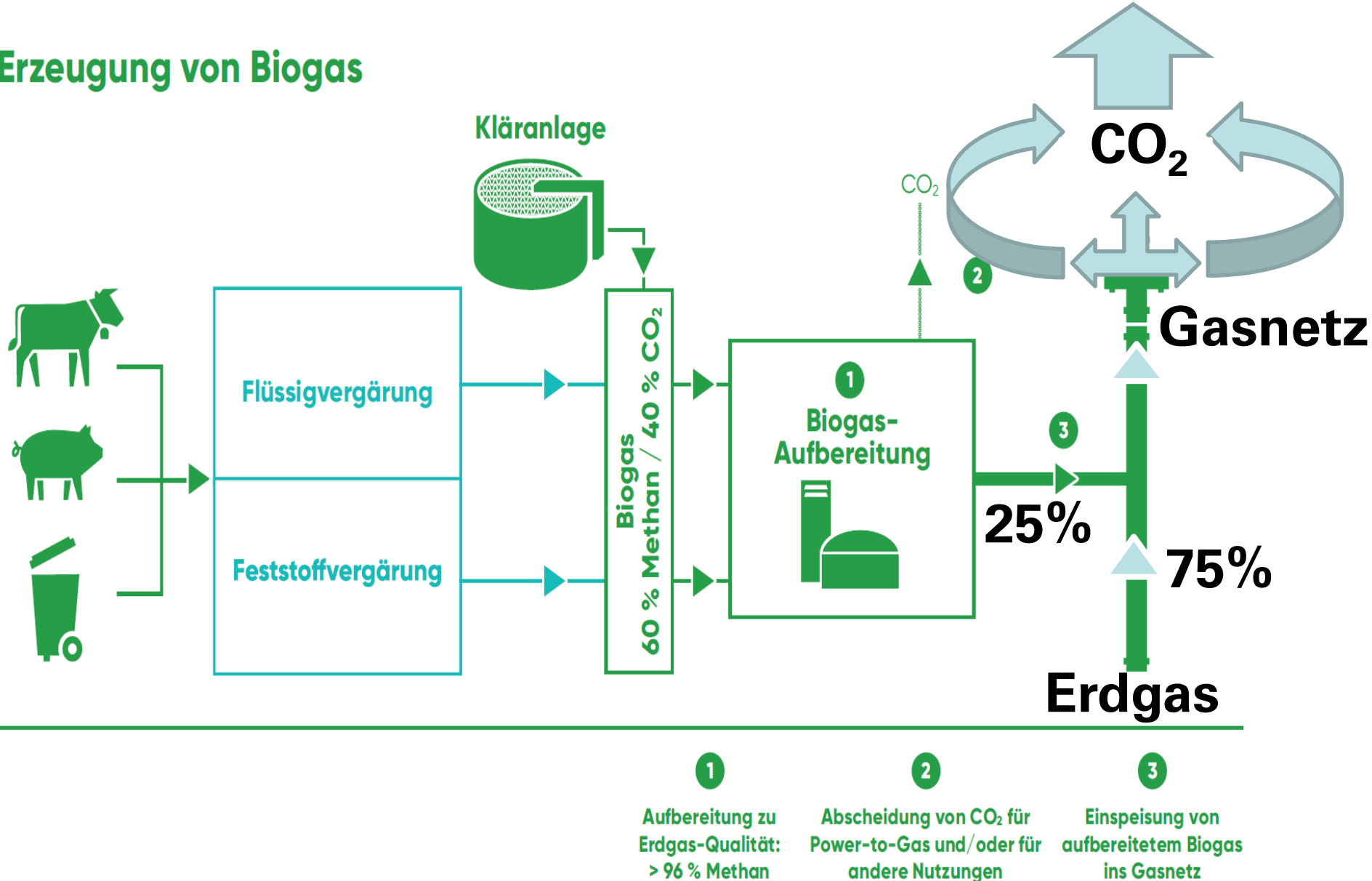


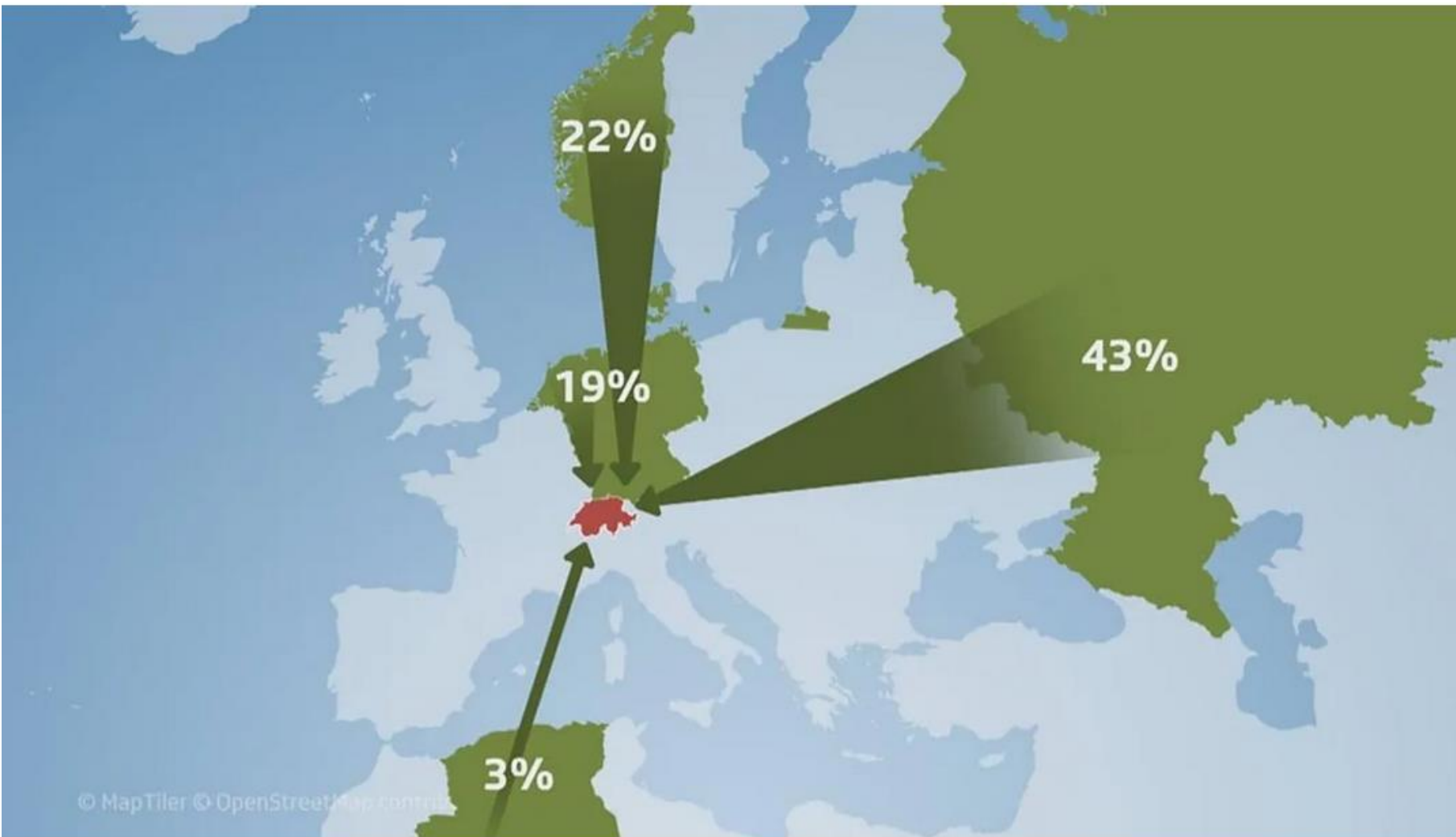
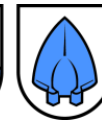
Ablehnung

Rückweisung

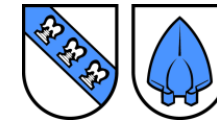
Gutheissung

Erzeugung von Biogas





Hier bezieht die Schweiz ihr Gas.



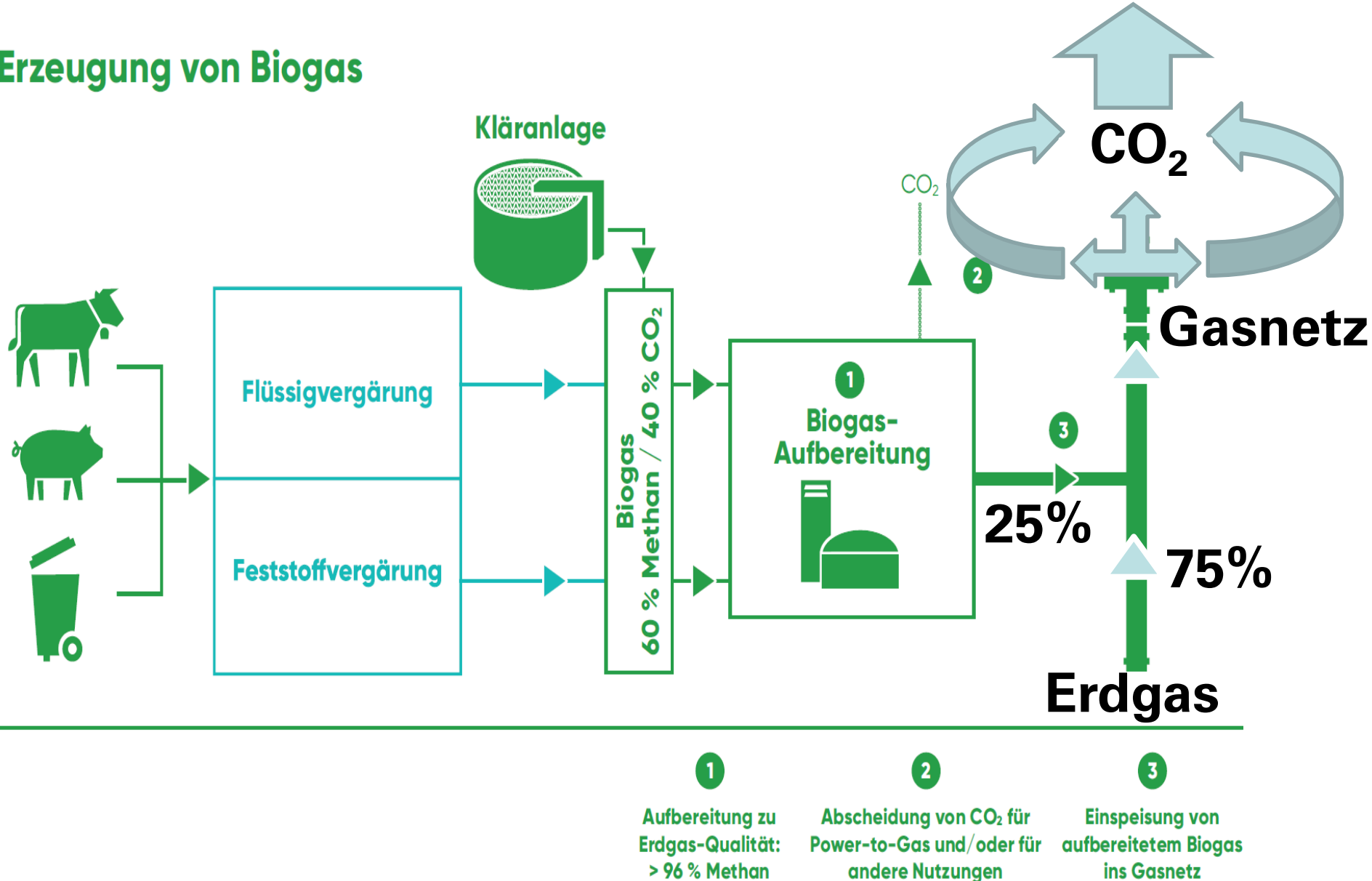
LÖSUNG 1

Wer auf (russisches) Erdgas verzichten will, dem bleibt deshalb nur der Umstieg auf (100%) Biogas. Sei es importiertes oder im Inland produziertes Gas.

In der Schweiz gibt es aktuell 37 Anlagen, die aus biogenen Haushaltabfällen, aus Klärschlamm oder auch aus Gülle Biogas produzieren und in das Gasnetz einspeisen.

<https://www.srf.ch/news/schweiz/alternative-beim-heizen-biogas-statt-russisches-erdgas>

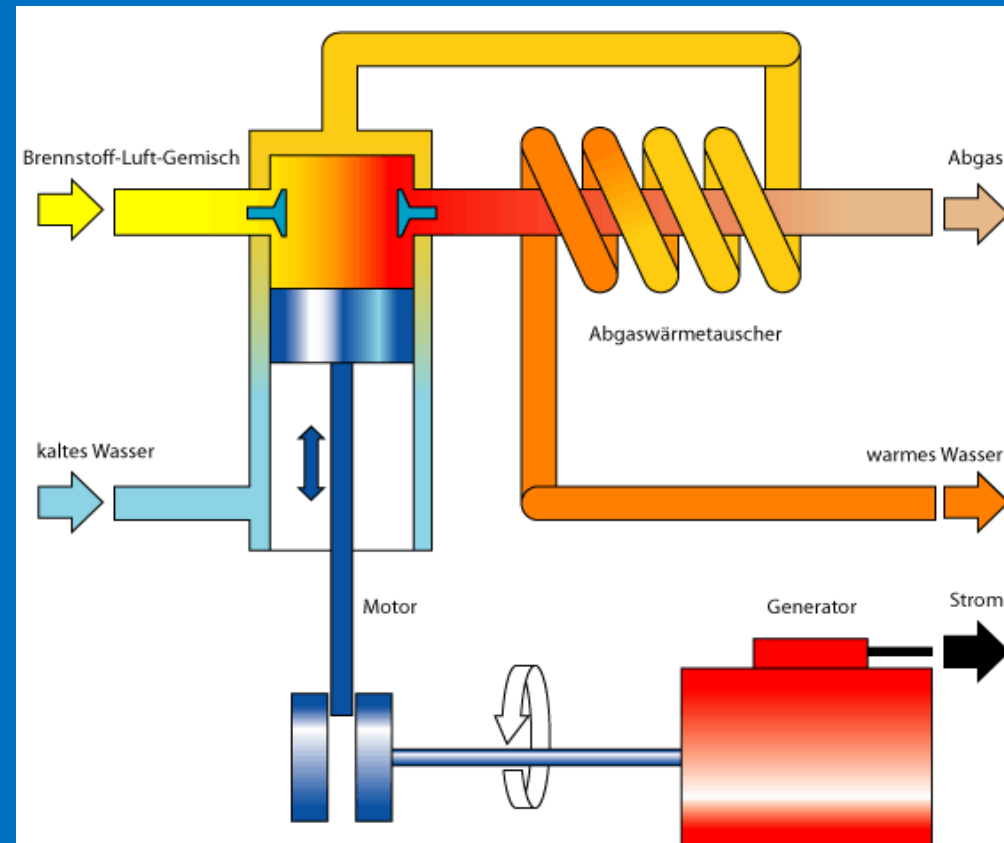
Erzeugung von Biogas



LÖSUNG 2

Vollständiger Gasausstieg (Gasausstiegstrategie) mittels klimaneutraler Alternativen, z.B. Fernwärmeverbund unter Verwendung von lokalem Holz

**Holzverstromung
(Wärme-Kraftkopplung)**

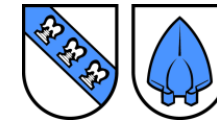


EIN GAS-AUSSTIEG KOSTET ZEIT...

...aber die Zeit ist ein sehr kritischer Faktor!

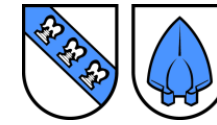
Wenn länger gewartet wird:

1. Verbrennen wir länger Gas und sind länger abhängig
2. Werden sich mehr Haushalte nach Alternativen umsehen
3. Wird das Kraftwerk damit kleiner ausfallen
4. Wird die Effizienz des Kraftwerks geringer (Kosten/Nutzen, Öko-Bilanz)



MEINUNG MEHRHEIT

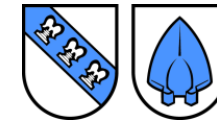
1. Gasausstieg ist **schnellstmöglich** zu vollziehen
2. Ein Fernwärmenetz mit klimaneutralem Fernwärme-Kraftwerk soll mit **Prio. 1A** in Effretikon aufgebaut werden
3. Als Übergang soll für **4 Jahre** auf das Produkt «naturmade star» Biogas umgestellt werden mit anschliessender Neubeurteilung.
4. Andere Massnahmen um die Verwendung von fossilen Brennstoffen zu reduzieren/stoppen sollen mit grösstem Effort getätigt werden (Energieplan, Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026)



Eine Mehrheit der RPK beantragt dem Stadtparlament (in Abweichung zum Antrag des Stadtrates):

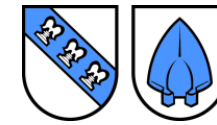
Einen jährlich wiederkehrenden Kredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 (ff. Kostenart 3120.02 bei den Kostenstellen 4200, 4230, 4300, 5540 und 5522) für die kommenden **4 Jahre** (2022 – 2026) zu genehmigen.

Die Kredithöhe beträgt Fr. 142'000.- (für 100 % «naturmade star» Biogas) pro Jahr



EXKURS GAS AUSSTIEGSSTRATEGIE

- Kantonale Auflage im Rahmen der Energieplanung bis Ende 2023
- Submission Fernwärmezentrale auf städtischem Gebiet voraussichtlich bis Ende 2022
- Erarbeitung Gasausstiegsstrategie (konzeptionell)
- Bau Fernwärmezentrale (einmalig) und Anschlussleitungen (laufender Ausbau)



FAZIT RPK

- Die vorgeschlagenen Erhöhungen wären finanziell grundsätzlich tragbar. (Total rund Fr. 90'000.-)
- Die finanzielle Angemessenheit diverser Entschädigungs-Erhöhen fürs Stadtparlament ist hingegen nicht ausreichend gegeben.
- Die Pensen-Erhöhen SR Hoch- und Tiefbau, die Erhöhung der Grundentschädigung der Baubehörden und übrigen Behörden werden unterstützt.